

Annoncen
Annahme-Bureaus:
In Posen bei
Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen:
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streszand;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
z. Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreihundertseitigster Jahrgang.

Annoncen
Annahme-Bureaus:
In Berlin,
Wien, München, St. Gallen:
Adolph Rose;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz,
Kassel, Bern u. Stuttgart:
Sachs & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.:
C. L. Danck & Co.

Mr. 75.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierthalblich für die Stadt Posen 12 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 30. März

Inserate 14 Sgr. die fünfgesparte Zeile oder deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Erstellung zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Auch in diesem Jahre sind Mir zu Meinem Geburtstage aus den sämtlichen Provinzen Meiner Monarchie, aus anderen Theilen des Deutschen Vaterlandes und aus dem Auslande von Korporationen, Gemeinden, Vereinen, Festversammlungen und einzelnen Personen so vielfache Glückwünsche theils schriftlich, theils telegraphisch zugesandt worden, daß Ich Mich gedrungen fühle, Allen, welche durch den Ausdruck ihrer Liebe und Anhänglichkeit Mein Herz erfreut haben, Meinen aufrichtigen Dank zu erkennen zu geben und Sie hierdurch beauftrage, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 23. März 1870.

gez. Wilhelm.

An den Minister des Innern.

Amtliches.

Berlin, 29. Mär. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirkl. Geh. Ober-Rath Wermann, Erstem vortragenden Rath im Staats-Ministerium, den Kgl. Kronen-Orden 2. Kl mit dem Stern; dem bisherigen Reg.-Rath Roloff zu Hannover den Charakter als Geh. Reg.-Rath; dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Dr. Günther in Sangerhausen bei seiner Entlassung aus dem Justizdienst den Charakter als Geh. Justiz-Rath; sowie dem Staatsanwalt-Gehilfen Kleine in Altenkirchen den Charakter als Staatsanwalt; und dem prakt. Arzt Dr. Ganzel in Perleberg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Amtsrichter a. D. Rösing b. zu Norden ist zum Notar für den Bezirk des Kgl. Obergerichts zu Auriach mit Anweisung seines Wohnsitzes in Norden ernannt worden. Der Referendarius Landwehr zu Köln ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advokaten im Bezirk des Kgl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Die Aktien-Kompagnieen und das Volk.

Die große Tarifreform, welche in England im Jahre 1846 die Schatzöölle aufhob, die zweihundertjährige Navigationsakte vernichtete und selbst die Küstenschiffahrt allen Nationen frei gab, war unstreitig eines der bedeutendsten unter den vielen kulturgeschichtlichen Ereignissen unseres Jahrhunderts und mußte bei der Größe und dem Umfange des britischen Reiches nicht allein für dieses, sondern auch für alle übrigen Kulturstaaten erhebliche wirtschaftliche und staatsfinanzielle Veränderungen hervorbringen. Handel, Industrie, Ackerbau, Schiffahrt, Bergbau, Eisenbahn-, Straßen-, Brücken-, Kanal- und Tunnelbau, kurz der Gesamtreichthum der Nationen stieg und vermehrte sich seit jener Zeit in früher nie gekannter Größe und Geschwindigkeit. Das in Massen zuströmende kalifornische und australische Gold rief Menschen, die bisher erwerblos waren zur Arbeit, half neue Produkte schaffen, brachte sie schneller als bisher auf den Markt, vermehrte die Umsätze, beförderte neue Unternehmungen hauptsächlich durch vermehrten Kredit, durch Aktiengesellschaften und Genossenschaften und befreite überall mehr oder minder die Arbeit und das Kapital von uralten Beschränkungen.

So sehen wir, wie in Russland die Leibeigenschaft friedlich, in Amerika die Neger-Sklaverei zwar unter den Wehen eines blutigen Krieges, aber dennoch abgeschafft wurde. Angeregt durch Englands fernerne Reformen, schlossen (mit Ausnahme Russlands) die europäischen Völker Handels- und Schiffahrtsverträge mit einander und bedeutende Zollermäßigung und Verkehrs-Erliechterungen waren die Folgen. Die Pacific-Eisenbahn vereinigt jetzt den Westen mit dem Osten des nordamerikanischen Kontinents, bringt die alte Welt — China und Japan mit ihren dreihundert Millionen der neuen Welt näher, der Suezkanal verbindet das mittelständische Meer mit den indischen Gewässern, die Telegraphie spannt von Jahr zu Jahr immer mehr Drahte um unsern Erdball und hoffnungsvoll geht die menschliche Gesellschaft an die Arbeit, um — ihre humane und sittliche Aufgabe — Mehr und Großeres als bisher für das Wohl zukünftiger Geschlechter zu schaffen, in Erfüllung zu bringen.

Aber das Bild hat auch seine Kehrseite! Zunächst erblicken wir an Stelle der Monopole früherer Feudalwirtschaft, die modernen Vorrechte der großen Kompagnieen, und wenn wir gern anerkennen, daß keine Staatsmacht im Stande gewesen wäre, so Bedeutungsmäßiges und in solch kurzer Zeit alles das zu schaffen was unsere Kompagnieen an Riesenbauten über und unter der Erde, an Dampfschiffahrts-Verbindungen nach allen Welttheilen, an Assekuranz-Gesellschaften und Banken, im Maschinenbau, im Berg- und Hüttenwesen, an Gasanstalten und Wasserleitungen ins Leben gerufen haben, so können wir anderseits nicht übersehen, daß sie auch verstanden haben sich neben der reichlichen Entschädigung für ihre Dienstleistungen, nicht minder werthvolle Vorrechte von der Staatsgewalt zumeist vor Beginn ihrer Unternehmungen ertheilen zu lassen und nun die frühere Herrschaft des Feudalismus weit überbieten. Wann und wo haben jemals vierundzwanzig mit Erbrecht, Patronat, Patrimonialgerichtsbarkeit und Lehnsherrschaft ausgestattete Gutsherren eine solche Macht über 7000 Arbeiter respektive 20.000 Seelen ausgeübt wie die 24 Grubenbesitzer im Waldenburg-Vergewerk? Die Herrschaft des Feudalismus haben wir theils mit, theils ohne Entschädigung beseitigt, aber die Macht und den Misshandlungen jener Macht moderner Kompagnieen, können wir weder brechen noch hindern. Alles was diese assoziierte Gewalt auf der einen Seite an Kapital Neues schafft, wird von ihr auf der anderen

Seite an Arbeiterkraft herzlos zerstört und es dauert sehr lange und kostet viel, ehe die Besitzer des assoziierten Kapitals zu der Einsicht gelangen, daß sie mit der fortlaufenden Ausnutzung und Zerstörung der Arbeitskräfte sich den Boden verderbender ihnen späteren Entzünden hervorbringen soll.

Wollen wir demnach gegen das ganze Volk gerecht sein, so müssen wir die großen Kompagnieen nicht anders beurtheilen als jeden anderen Gewerbsmann. Mögen die Direktoren und Verwaltungsräthe großer Kompagnieen für ihre "Verdienste" noch so sehr mit Geheimen und nicht geheimen Kommenziensätzen mit Ordensbändern aller Farben belohnt werden, für uns ist und bleibt die Direktion einer Eisenbahn nichts anders, als der Vorstand eines Personen- und Frachtführer-geschäfts, die für ihre eigenen Dienstleistungen und für die ihres Geschäfts von uns bezahlt werden. Aber leider besteht ein Unterschied, denn vormals schrieben wir dem Lohnkutscher und Frachtführermann unsere Bedingungen vor. Ohne Rücksicht auf Wind und Wetter auf gute und schlechte Wege büßte er seine Fracht ein, sobald er keine Lieferzeit einhielt, jetzt aber müssen wir uns von den privilegierten Direktionen die Bedingungen vorschreiben lassen. Außerdem hat das gesammte Kompagniewesen es verstanden, mit Hilfe der Börsenjournales sich stets mit einem gewissen Nimbus zu umgeben, aber seitdem es der Heiligen von St. Banko und St. Courant sehr viele giebt, haben diese, wie ihre Titel und ihre Orden an Werth eingebüßt, und weder ein Herr Direktor noch ein Herr Inspektor wird heut zu Tage absonderlich beachtet, vielmehr sind wir so frei, für unser schwer erworbenes Geld möglich viel zu verlangen, und im Interesse Aller haben wir die Pflicht es zu thun.

Wenn uns eine Gaskompagnie schlechtes Gas liefert, wenn eine Wasserleitungsgesellschaft uns allseitig chanciert und zum Nachteil einer großen Stadt das ihr gewährte Vorrecht der Alleinbenutzung städtischen Grund und Bodens ohne jegliche Entschädigung noch obendrein missbraucht, wenn Feuer-, Lebens- und Hagelversicherungsgeellschaften ihre Verpflichtungen umgehen und die Versicherten erst um ihr Recht prozessieren müssen, wenn Eisenbahngesellschaften und Bergwerkskompagnieen ihre Unterkümmern und Arbeiter schlecht behandeln, daß sie unmöglich den Dienst gewissenhaft versehnen können, und Menschenleben gefährdet werden, oder durch falsch angebrachte Sparsamkeit ein Bergwerk zusammenstürzt, dann ist es an der Zeit, neben dem jedesmaligen Einzelfall das ganze System zu untersuchen.

Und das System hat große, sehr große Mängel!

Der Vertheuerung und Uebervorteilung, welche ein einzelner Gewerbetreibender sich zu Schulden kommen läßt, wird durch die freie Konkurrenz bald ein Ende gemacht, aber wie anders kann einer Gas-, Wasserleitung- oder Eisenbahnkompagnie Konkurrenz gemacht werden, als durch Bildung von ähnlichen Konkurrenz-Gesellschaften? Abgesehen, daß diese nicht so schnell zu Stande kommen können, haben sich die bestehenden und jede neu zu bildende das Vorrecht des Ausschlusses jeder Konkurrenz vom Staat vorher ertheilen lassen, und selbst dort, wo solche Vorrechte nicht ertheilt werden, wie in England und in Amerika, haben die konkurrierenden Kompagnieen sich später vereinigt (amalgamirt) und es wurde hinterher noch schlimmer als bisher. Deshalb ist es an der Zeit, daß endlich ein Bundesgesetz die Haftbarkeit der Eisenbahn-, Bergwerks- und sonstigen Gesellschaften gründlich ordnet, ferner, daß solche Unternehmungen wie Gas- und Wasserleitungen verpflichtet werden, ihre Bedingungen hinsichtlich der Preise und Beschaffenheit des Produkts pünktlich zu erfüllen, daß eine Assekuranz-Police dem Wechsel gleichgestellt und wie beim Wechselprozeß das schleunige Verfahren gegen säumige Versicherungs-Gesellschaften angewendet werde.

Wie die Sachen jetzt vorliegen, sind wir von dem Augenblick an, wo wir geboren, bis zu dem Momente, wo wir beerdigt werden, irgend einer Kompagnie tributpflichtig. Das Garn der ersten Windel ist von einer Aktiengesellschaft geponnen, das Wasser, worin das Kind gebadet, oder womit es getauft wird, ist von einer Aktienkompagnie geliefert, unser täglich Brotpfosten uns zum Theil schon die Altien-Brotbäckerei. Das Bier, das Gaslicht, der Omnibus, der Dampfwagen, das Dampfboot, die Kohlen, das Eisen, kurz, wohin wir uns wenden, was wir brauchen und was wir schaffen, immer ist es eine Kompagnie, an die wir uns zu wenden haben, und wir bezahlen oft nicht nur den berechtigten Nutzen, sondern auch häufig die Mißwirtschaft ihrer Direktoren und Beamten, bis wir endlich von einer Beerdigungskompagnie auf einen Aktienkirchhof und dorthin gelangen, wo die Schlüsselbilanz gezogen, im Himmel die Dividende, in der Unterwelt der Verlust verrechnet wird.

David Born.

Deutschland.

△ Berlin, 29. Mär. Kampf gegen den Militarismus ist ausgesprochener Maßen die Parole, welche auf der ganzen Linie der vereinten Ultramontanen, Großdeutschen und Demokraten in Süddeutschland ausgegeben worden ist. Die Erklärung des neuen Ministeriums in Württemberg, welche der "Staatsanz. f. W." (siehe unter Stuttgart) mithilft, läßt leider befürchten, daß Hr. v. Suckow trotz seiner betätigten nationalen und preußisch-freundlichen Gesinnung sich zu Konzessionen herablassen werde, die nicht wohl mit einer tüchtigen Kriegsschule vereinbar sind. Sollten übrigens wirklich in dem in Aussicht gestellten Umfange die Militär-Erleichterungen

für Württemberg in Kraft treten, so würde das ohne Zweifel bei den bevorstehenden Wahlen unserer Fortschrittspartei sehr zu statthen kommen, da ja auch sie auf ihrem Wahlprogramm den Kampf gegen den Militarismus vorangestellt hat. — Was ein wohl diszipliniertes und wohl geübtes Heer zu leisten vermag, darüber kann nach dem höhmischen Feldzuge keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen, wohl aber dürfte es sich empfehlen, Angesichts der Vorgänge in Süddeutschland und am Vorabend unserer parlamentarischen Wahlen zu prüfen, was aus der Wehrkraft Deutschlands werden möchte, wenn das von unserer Demokratie gepriesene und geforderte Militärsystem an die Stelle der bisherigen Heeresorganisation treten würde. Zur Beantwortung dieser Frage liefert ein nationalliberales rheinisches Blatt (der "rheinische Courier") einen interessanten Beitrag durch einen Hinweis auf die Heeresorganisation der Vereinigten Staaten zur Zeit des letzten Bürgerkrieges in Nordamerika. Gestatten Sie mir, daß ich durch Wiedergabe einiger Daten aus diesem Artikel Ihre Leser mit demselben bekannt mache. Die Vortrefflichkeit des amerikanischen Volksheeres ist ein Lieblingsstücken der radikalen Partei in den Debatten über militärische Dinge, und doch sind es gerade die militärischen Einrichtungen der amerikanischen Union, welche sich in der Praxis nach allen Seiten nicht bewährt haben. Bei Anfang des Krieges waren in den unionstreuen Staaten nicht weniger als eine Million Militärs vorhanden, aber sie erwiesen sich als vollständig unbrauchbar zur wirklichen Kriegsführung. Die Unionsregierung nahm daher ihre Zuflucht zur Bildung von Freiwilligenkorps, aber trotz guten Willens waren auch diese aus Mangel an Organisation zu erstem Widerstand nicht fähig. Erst als man zu einer militärischen Organisation schritt und nachdem das Unionsheer seine Schule im Felde durchgemacht hatte, aus dem Volksheere ein Soldatenheer geworden war, gelang es der numerischen Überlegenheit der nordstaatlichen Armeen den Gegner niederzuwerfen. Drei Jahre lang hatte man um den schmalen Streifen Land zwischen dem Potomac und Richmond mit so wenig Glück gestritten, daß man sogar im Dezember 1864 nahe daran war, den Kampf als einen fruchtbaren aufzugeben. Auch die Depaupitung unserer Radikalen, daß durch die Abänderung der Heeresorganisation nach ihrem Sinne die Kosten wesentlich verringert würden, stellt sich nach den Erfahrungen in Nordamerika als entschieden irrig heraus. Mit einem geordneten Heere würde die Union den Krieg in einem einzigen Feldzuge zu Ende geführt haben, nun aber trat an die Stelle der verabsäumten Friedensschule für das Heer eine Kriegsschule, die, abgesehen von der Verlängerung der Gräuel des Krieges, unendlich viel teurer war. An Mannschaften hatte die Union während der 4 Kriegsjahre 2.656.000 Mann ins Feld gestellt und auf den Krieg nahe an 4000 Mill. Dollars verwendet, eine Summe, die höher ist, als was England seine gesammten Kriege von 1756 bis 1815, also mit Einstellung der gegen Napoleon geführten, gekostet haben. Und dieser unermeßliche Aufwand an Menschen und Geld war notwendig, damit ein Staat von 21½ Mill. Einwohner mit 5½ Mill. Konföderirten fertig werden konnte. Hätte die Union seit ihrer Konstituierung 1787 bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges ein stehendes Heer von der Stärke und Organisation des preußischen vor 1866 gehalten, so hätte sie immer noch 1000 Mill. weniger ausgegeben. Auch jetzt kostet die Landarmee der Union über 50 Prozent mehr als die Gesamtlandmacht des Norddeutschen Bundes, und als im vorigen Jahre der Indianerkrieg auszubrechen drohte, hatte man nicht einmal einige Regimenter zur Verfügung, um den Grenztruppen die nötigen Verstärkungen zuzuschicken.

○ Berlin, 29. Mär. [Prämienanleihen. Unterstützungswohnsitz. Das Autorenrecht. v. Philippborn. Zensur im Fürstenthum Neuz.] Wie wir bereits wiederholt gemeldet haben, will man auch im Reichstage der Angelegenheit der Prämienanleihen näher treten. Wie es scheint, hat nach dieser Richtung hin eine Einigung zwischen Nationalliberalen und Freikonservativen stattgefunden, oder steht doch eine solche mit Bestimmtheit zu erwarten. Wenigstens hat der Abg. Braun (Wiesbaden) in Gemeinschaft mit dem Abg. v. Kardorff jetzt einen dahingehenden Antrag eingereicht, und zwar in Form eines Gesetzentwurfes „über die Ausgabe und den Vertrieb von Inhaber-Papieren“, der folgenden Inhalt hat: § 1. Die Ausgabe und der Vertrieb von verzinslichen Papieren, durch welche dem Inhaber eine spätestens in 60 Jahren rückzahlbare Geldsumme von nicht unter 100 Thlr. verprochen wird, ist gestattet, wenn dieselben entweder unkündbar seitens des Inhabers, oder auf eine bestimmte oder durch Kündigung seitens des Inhabers zu bestimmte Verfallszeit von mindestens 3 Monaten ausge stellt sind. § 2. Ausgenommen sind mit Prämien rückzahlbare Papiere, wenn dieselben unverzinslich oder wenn die Prämien mehr als ¼ des Zinssaales und über 1 Prozent des Normalkapitals in jedem Jahre betragen. § 3. Auf den über Prämienanleihen ausgestellten Papieren ist der Betrag der Annuität die jährliche Vertheilung derselben auf die Zinsen, die Amortisation und die Prämien, wie die Dauer der Tilgungsperiode anzugeben. § 4. Über alle im Gebiete des Norddeutschen Bundes begebenen oder in Umlauf gesetzten auf den Inhaber lautenden verzinslichen Papiere wird beim Oberhandelsgericht in Leipzig ein öffentliches Register geführt. Der Zeitpunkt, von welchem an dieses Register offen gelegt wird, soll durch das Bundeskanzleramt öffentlich

bekannt gemacht werden. Von diesem Zeitpunkt an ist der Emittent verpflichtet in dasselbe jede Emission von verzinslichen Inhaberpapieren unter Angabe der Modalitäten und Bedingungen sowie der denselben zu Grunde liegenden Sicherheiten und Garantien eintragen zu lassen. Ist der Emittent ein Ausländer, so hat derselbe durch einen für die Richtigkeit der Angaben persönlich haftenden Inländer sich vertreten zu lassen. § 5. Wer auf den Inhaber lautende verzinsliche Papiere, oder unverzinsliche mit Prämien rückzahlbare auf den Inhaber lautende Papiere den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwider ausgibt, in Umlauf setzt oder in öffentlichen Blättern ankündigt, in gleichen, wer auf den Inhaber lautende verzinsliche Papiere vor deren ordnungsmäßigen Eintragung ausgibt, in Umlauf setzt oder in öffentlichen Blättern ankündigt, verfällt in eine Geldstrafe zum Betrage von $\frac{1}{5}$ des gesamten begebenen oder in Umlauf gesetzten Kapitals. Die über die bezeichneten Papiere abgeschlossenen Verträge sind nichtig. § 6. Die Ausgabe und der Vertrieb von Papieren, welche dem Inhaber nicht die Zahlung oder Verzinsung einer Geldsumme versprechen, unterliegt keinen Beschränkungen. § 7. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf bereits in Umlauf gesetzte oder konzessionierte Inhaberpapiere. Motive sind dem Antrage nicht beizugeben. Inzwischen nimmt man an, daß der Inhalt des mitgetheilten Gesetzentwurfs ungefähr den Grenzen entspricht, innerhalb deren man im Bundesrathe die schwierige Frage zu einer entsprechenden Lösung zu bringen wünscht. Vielleicht irrt man auch nicht, wenn man annimmt, daß sich die Antragsteller an entscheidender Stelle im Bundesrathe darüber verständigt haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Angelegenheit am nächsten Mittwoch, also am 6. f. M. den Reichstag beschäftigen. — Der Entwurf über den Unterstützungswohnsitz wird in der Kommission in den allernächsten Tagen zu Ende berathen und damit die Möglichkeit gegeben sein, die Angelegenheit in längstens 8 Tagen vor das Plenum zu bringen. — Die Kommission für das Autorenrecht hielt heute ihre erste Sitzung und vertheilte der Vorstehende die verschiedenen Abschnitte der umfangreichen Vorlage zum Referat an die Abg. Wehrenpennig, Düncker, Bürgers, v. Lehmen, Aegidi (dem auch die Petition zugewiesen sind), Hähnel, Genast, Köster, Hoffmann und Braun (Wiesbaden). Eine Petition der Universität Bonn wünscht, daß in dem Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach den Universitäten Pflichtexemplare von neuen Erzeugnissen zugehen müssen. Nach der Stimmung in der Kommission hofft man auf eine baldige Erledigung der Arbeiten. — Es bestätigt sich vollkommen, daß der General-Postdirektor v. Philippssborn sein Staatsamt mit dem eines Präsidenten der Preußischen Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft vertauschen wird. Die gedachte Gesellschaft unterhandelt mit 2 Kapitalien wegen Übernahme der Stellen eines technischen (landwirtschaftlichen) und eines Verwaltungsdirektors. Man lenkt das Augenmerk auf Persönlichkeiten, welche in gleichem Grade im Stande sein sollen, die Interessen des geldsuchenden Publikums, wie diejenigen der geldverleihenden Aktiengesellschaft wahrzunehmen. Schließlich gestatten Sie mir noch, Ihnen ein Autogramm zu melden, welches sich, wie in letzter Zeit öfters auf das Fürstenthum Reuß, ältere Linie, bezieht und auf nichts Geringeres hinausläuft, daß in gedachten Landen noch in aller Form — die Zensur besteht. In dem zu Gera erscheinenden "Norddeutschen Wochenblatt" wird aus Greiz ein Brief des Regierungsrathes Bruno v. Geldern an den Bürgermeister Rath Bonardt mitgetheilt, welcher beginnt: "Eine im gestrigen Zensurbogen gefundene Bekanntmachung des Staatsrats u. habe ich beanstandet (c. c.)" In Abgeordnetentreffen kursirte heute das Blatt und wurde vielsach belacht. Am Ende wird auch da der Nordbund noch helfen müssen.

Der "St.-Anz." veröffentlicht 1) das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten, vom 27. März 1870; 2) den Allerhöchsten Erlass vom 17. März 1870, betreffend die Aufnahme des, einen Theil der Stadt Magdeburg bildenden Ortes Sudenburg in die I. Servitikasse; 3) das Privilegium vom 21. März 1870 wegen Ausgabe auf die Inhaber lautender Zentral-Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen der "Preußischen Zentral-Boden-Kredit-Aktiengesellschaft" zu Berlin; 4) den dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten.

Schwerin, 29. März. (Tel.) Die Mecklenb. Anzeigen schreiben in Betreff der diesseitigen Forderung für die Aufhebung der Elbzölle, die Forderung komme der 15½fachen Nettoeinnahme Mecklenburgs aus den Elbzöllen gleich und stehe auf so gutem Rechtsboden, daß eine Aufhebung der Zölle durch die Majorität des Bundesrats oder durch den Reichstag ohne die freie Zustimmung Mecklenburgs rechtlich völlig ausgeschlossen sei. Die mecklenburgische Regierung forderte nicht einmal den vollen Betrag der 15½fachen Nettoeinnahme (1,350,000 Thlr.), sondern nur 1,250,000 Thlr.

Karlsruhe, 29. März. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer nahm heute die Militärstrafgerichtsordnung mit Einstimmigkeit an. Dieselbe führt u. A. Offenheit und Mündlichkeit des Verfahrens ein, ferner genehmigte sie das Finanzgesetz für 1870 und 1871 mit allen gegen 3 Stimmen; 1 Abgeordneter enthielt sich der Abstimmung. — Der Handelsminister legte dem Hause den Konzessionsentwurf zum Bau der Eisenbahlinie Ap-penweyer-Oppenau vor.

Stuttgart, 27. März. (Tel.) Die großdeutsche und die Volkspartei erlassen eine Ansprache an das Volk, weil sie mit der Vertagung der Kammer und dem Ministerwechsel nicht zufrieden sind. Die Ansprache der Großdeutschen schließt:

"Solchen Schritten der Regierung gegenüber, von welchen nichts gewisser ist, als daß sie durch preußische Mahnungen zu strammerer Haltung hervorgerufen sind und bestimmt beurkunden, daß die Regierung nicht gemeint ist, sich an den Willen des Volkes zu lehnen. Halten die Abgeordneten festzuhalten, das Volk wird die von ihm Gewählten nicht im Stiche lassen." Die Ansprache der Volkspartei erklärt es für die Pflicht der Partei, die Bedeutung des Vorgehens der Regierung dem Volke gegenüber auszusprechen. Es besteht gegen das Ministerium ein neuer Widerstreit, welcher nicht mit einer halben Million Gulden ablauffbar sei; vielmehr müßte das Gesamt-Ministerium den Mut seiner Überzeugung behaupten mit konstitutionellen Waffen, den Kampf gegen die Kammer aufzunehmen, das Kriegsdienstgefecht vertheidigen, oder die Kammer aufzulösen; statt dessen habe es den Schein der Nachgiebigkeit vorgezogen. Nach dem Hinweis auf die politische Vergangenheit der neu ernannten Minister, welche an der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Heeresverfassung keinen Zweifel lasse, schließt die Ansprache mit folgenden Worten: "Das württembergische Volk und seine Vertreter würden sich nicht abringen lassen von der Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts und der Herstellung eines freien einzigen Vaterlandes".

Oesterreich.

Wien, 29. März. (Tel.) Gutem Vernehmen nach ist das Ministerium Hasner entschlossen, aus der Annahme des Nothwahlgesetzes im Reichsrathe eine Kabinetsfrage zu machen. — Die Gerichte von einer bevorstehenden Reise des Kaisers nach Dalmatien sind unbegründet. — Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für die galizische Resolution hat folgenden von dem Abg. Schindler gestellten Antrag genehmigt: "Da die Erweiterung der Autonomie der Einzeländer nur bei gleichmäßiger Verstärkung der Zentralgewalt Platz greifen kann, diese aber nur durch die Reform des Reichsraths-Wahlsystems zu erreichen ist, so erscheinen vor Eintreten der lehrenden die vom Abg. Groholz im Sinne der galizischen Landtagresolution beantragten Änderungen der Reichsverfassung gegenwärtig unzulässig und wird über dieselben zur Tagesordnung übergegangen." Die galizischen Ausschussmitglieder enthielten sich der Abstimmung. Schindler wurde zum Berichterstatter für das Plenum gewählt.

Frankreich.

Paris, 27. März. Die "Patrie" legt dem gestern in den Tuilerien unter dem Vorsteher des Kaisers abgehaltenen Ministerrath eine besondere Wichtigkeit bei, weil es sich um die definitive Abfassung des Senatus-Konsults gehandelt habe. Diesem Senatus-Konsult wird eine Darlegung der Motive vorangehen, welche hr. Ollivier heute fertig macht. Die "Patrie" fügt hinzu:

"Wir glauben zu wissen, daß unter den Verfassungen der Konstitution von 1852, deren Aufhebung im letzten Augenblick beschlossen wurde, sich der Artikel 33 befindet, der dem Senate das Recht gab, während der Prorogation des getragenen Körpers für alle dringenden Maßregeln Sorge zu tragen. Uebrigens bleibt die Ernennung der Senatoren der Krone vorbehalten und die Vertheilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen den beiden Kammer wird in der vollkommensten Art und mit einer vollständigen Gleichheit vorgenommen.

Die "France" widerspricht dieser Nachricht, die auch der "Konstit." gebracht. Es sei noch keine Entscheidung darüber getroffen. Der Kaiser jedoch, sagt die "France", in dem Wunsche, über seine Gefinnung keine Mißverständnisse auftreten zu lassen, noch auch zu einer falschen Auslegung seines Briefes Anlaß zu geben, hat gewollt, daß diese Frage nochmals einer endgültigen Prüfung unterzogen werde. Die Minister sind deshalb auf Morgen zur Beratung einberufen. Es wäre darum möglich, daß die Vorlage des Senatus-Konsults um einen Tag verschoben würde.

Italien.

Aus Rom wird der "Kölner Zeitg." unter dem 23. März geschrieben:

Sämtliche hier weilende Bischöfe des Norddeutschen Bundes, mit Ausnahme des durch Unwohlsein verhinderten Fürstbischofs von Breslau, waren nebst einigen anderen distinguierten Persönlichkeiten gestern Abend zu einem im Hotel der höchsten preußischen Gesandtschaft bei Gelegenheit des Geburtstags Sr. M. des Königs von Preußen veranstalteten Diner erschienen. Nach Aufhebung der Tafel weiliten die meisten der Kirchenfürsten noch einige Zeit in den glänzenden Räumen des Palazzo Caffarelli, in denen sich nach 8 Uhr die meisten der hier gegenwärtigen Unterthanen des Norddeutschen Bundes, hervorragende Mitglieder der deutschen Künstlerkunst, einige diplomatische Persönlichkeiten, wie Lord Russell, Corp Acton, versammelten, um, vom Herrn Gesandten und seiner Einahmen in herzlicher Weise empfangen, bis gegen Mitternacht das Andenken ihres Landesherrn zu feiern. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den Kardinal Hohenlohe und einige römische Prälaten. — Die heutige General-Kongregation dauerte bis ungefähr 2 Uhr Nachmittags. — Die Regierung pflegte in früheren Jahren den 19. März, als den Gedenktag des Namenspatrons von Garibaldi und Magazini, mit außergewöhnlichen militärischen Vorleistungsmethoden zu begrüßen und zum wenigsten die Truppen den ganzen Tag in den Kasernen zu konsignieren. In diesem Jahre hat man von den schärfsten Maßregeln Abstand genommen und sich begnügt, die Wachposten zu verdoppeln. Natürlich Weise ist auch das schon eine ganz überflüssige Vorsicht, da die Volkspartei nicht im geringsten daran denkt, ihre Sache durch leere Demonstrationen zu kompromittieren oder die Kurie auf einem Wege zu beunruhigen, der nach den allgemeinen Überzeugungen der Patrioten der Anfang des Endes der weltlichen Herrschaft ist. So weit ist das öffentliche Bewußtsein der Italiener erüthert worden, daß heutzutage die meisten von ihnen darüber einverstanden sind, daß vorerst die Frage des päpstlichen Roms entschieden sein muß, ehe die Lösung der Frage des italienischen Roms versucht werden kann.

Rußland und Polen.

Warschau, 28. März. Der Vorschlag einer allgemeinen Amnestie für die polnischen Emigranten oder wenigstens für Diejenigen, welche sich in Österreich und Preußen aufzuhalten, ist trotz der warmen Fürsprache des Grafen Berg in Petersburg verworfen worden. Die Gründe des Statthalters für die Unterstützung des Projekts waren folgende: wenigstens der fünfte Theil der gesamten Emigration hat sich in Preußen und Österreich niedergelassen und besteht aus intelligenten und meist wohlhabenden Leuten, die früher in Polen theils Grundbesitzer, theils Beamte, theils auch Gewerbetreibende und Unternehmer waren. (In Preußen gehören die Emigranten wohl vielfach den niederen Ständen an. — Red. d. "Pol. Z.") Diese sehnen sich mit aller Kraft nach dem Vaterland zurück, aus dem verbannt zu sein, sie für ihr größtes Unglück halten. Es gibt sogar Beispiele, daß die Exulanten, bedroht mit der Ausweisung aus Preußen und Österreich, lieber freiwillig dem sicheren Verderben auf dem heimatlichen Boden entgegengehen, als weiter nach Westen auswandern wollten. Das Petersburger Kabinett anerkannte die Richtigkeit der Bergschen Argumentation, es gab zu, daß besonders die in Österreich lebenden Emigranten unter Umständen in der Hand der österreichischen Regierung als Waffe gegen Russland gebraucht werden könnten, es ging jedoch von der Ansicht aus, daß gerade derjenige Theil der Emigration, an dessen Rückkehr Russland etwas gelegen sein könnte, vermutlich trotz der Amnestie ins Vaterland nicht zurückkehren werde, und daß nur diejenigen davon Gebrauch machen würden, die der Regierung nicht willkommen sind. Und aus diesem flüchtigen Grunde konnte sich das Kabinett zu einer Amnestie nicht entschließen.

Amerika.

Washington, 18. März. (Tel.) Der Schatzsekretär Boutwell hat angeordnet, daß für den Monat April 2 Millionen Dollars in Gold verkauft und 4 Mill. Bonds angelauft werden sollen.

Norddeutscher Reichstag.

30. Plenarsitzung.

Berlin, 29. März. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Graf Bismarck, v. Treitschke, Delbrück, Michaelis u. A.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechtsverhäl-

nisse der Bundesbeamten eröffnet Prosch mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß dieses Gesetz erst gegen Schluß der Session vorgelegt sei, obwohl es sich durchweg der vorjährigen Vorlage anschließe und die von der Kommission damals gemachten Änderungen nicht berücksichtige. Komme das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande, so treffe die Verantwortlichkeit dafür allein den Bundesrat. Uebrigens beantrage er Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern, damit sie durch Theilung der Arbeit rascher erledigt werde.

Abg. Gebert: Der Entwurf enthält sehr akzeptable Bestimmungen über die Berechnung der Dienstzeit, der Renten u. A. Bei anderen Bestimmungen sei das nicht der Fall. § 10 bestimme z. B., daß ein Beamter des Anhanges, das sein Amt erfordere, würdig zu zeigen habe: was solle das heißen? Mit Hilfe dieses Paragraphen könne man mischbare Beamte disziplinieren oder versetzen. Das prozessualische Verfahren in dem Gesetz sei ferner so kompliziert, daß seine Änderung nicht im Plenum sondern nur in einer Kommission möglich sei.

Abg. Wachler gibt einer kleineren Kommission von 14 Mitgliedern den Vorzug und die Versammlung entscheidet in diesem Sinne.

Darauf wird die Staatsberatung (Einnahmen) fortgesetzt. Zum Etat der Bölle und Verbrauchssteuern beantragt Abg. Niendorf die Beschlußfassung hierüber bis nach der Session des Sollparlaments auszuführen, damit dieses für Erhöhung oder Aufhebung von Böllen freie Hand behalte und die Regierungen nicht genötigt werden, für jede etwaige Erhöhung eine Kompensation zu verlangen. So werde das Sollparlament auch im Stande sein, zum System der Wertabfälle überzugehen; denn es sei z. B. gewiß kein richtiges Verhältnis, inländischer gewöhnlicher Tabak, der 4 Thaler pro Zentner kostet, und seinen Havannatabak, der 28 Thaler kostet, gleichmäßig mit 4 Thalern zu besteuern.

Präsident Delbrück bittet den Antrag abzulehnen, der auf einem Mißverständnis beruhe. Weder Abgeordnetenhaus noch Reichstag sind je davon ausgegangen, daß durch Genehmigung der Einnahmen aus einer gewissen Steuer ein Engagement eingegangen werde nun innerhalb der Periode der Bewilligung an der betreffenden Steuer nichts zu ändern. Der Reichstag hat 1868 die Einnahmen aus den Steuern bewilligt, ohne Rücksicht darauf, daß sie in demselben Jahre durch den Zollvertrag mit Österreich erheblich geschmälert wurden. Die Ausgleichung ist nächst dadurch erfolgt, daß im vorigen Jahre eine Vorlage wegen Erhöhung der Matricularbeiträge eingereicht und angenommen wurde. Es ist auch bei den Anträgen auf Heraussetzung der Eisenzölle von den Regierungen nicht das Argument geltend gemacht worden, es seien die Einnahmen aus diesen Böllen bereits genehmigt, und die Bölle könnten deshalb, ohne eine finanzielle Ausgleichung, nicht herabgesetzt werden. Es wurde vielmehr gesagt, die gesammelte Finanzlage der Staaten gestatte es nicht, auf diese Einnahmen ohne eine Kompensation zu verzichten. Der Reichstag präjudiziert also in keiner Weise seinen Erfolgsversuch im diesjährigen Sollparlament, wenn er jetzt die Einnahmen, so wie sie hier vorgeschlagen sind, votirt. Ich werde jedenfalls im Sollparlamente das von dem Vortredner geführte Argument nicht geltend machen.

Abg. v. Hoverbeck: Jedenfalls ist es zweckmäßiger und vorsichtiger, unsere Beratungen zu verschieben, bis wir das Resultat der Beschlüsse des Sollparlaments kennen. Wir vermelden damit einen Nachtragsetat. Nachdem noch Kammacher gegen Löwe für den Antrag gesprochen, zieht ihn Niendorf in Folge der Erklärung Delbrück zurück.

Präsident Delbrück erläutert nunmehr die einzelnen Positionen des Etats der Einnahmen aus den Böllen und Verbrauchssteuern. Die Ein- und Ausgangsbabgaben sind nach der Eröffnung der I. 1865, 1867 und 1869 veranschlagt, da bei Aufstellung des Etats die Bahnen des I. 1868, mit Ausnahme der auf die Rübenzuckersteuer bezüglichen, noch nicht bekannt waren. Präsident Delbrück kann jetzt die Ergebnisse von 1869 nachträglich mittheilen. Die Einnahmen aus den Ein- und Ausgangsbabgaben sind für 1871 im Ganzen veranschlagt auf 18,562,060 Thlr.; die wirkliche Einnahme von 1869 betrug 17,758,493, also gegen den Voranschlag für 1871 ein Minus von 761,177 Thlr. Dies verleiht sich auf die einzelnen Steuern folgendermaßen: 1) Salzsteuer, Voranschlag für 1871: 7,671,29, Einnahme von 1869: 7,513,133, letztere also geringer gegen den Voranschlag um 127,086. 2) Tabaksteuer (drei Bahnen jedoch wegen der ausnahmsweise schlechten Witterungsverhältnisse des Jahres 1869 von wenig Einfluß sind) Voranschlag für 1871: 244,400 Thlr., Einnahme von 1869: 164,779, also ein Minus von 79,621. 3) Branntweinstuer, Voranschlag für 1871: 9,651,440, Einnahme von 1869: 9,756,523, mithin ein Mehr von 105,083. 4) Braumalzsteuer, Voranschlag für 1871: 2,766,960, Einnahme von 1869: 3,006,341, also mehr 239,380 Thlr. Die wirklichen Einnahmen des Jahres 1869 bleiben also hinter dem Voranschlag für 1871 um über eine halbe Million zurück; um diesen Betrag würden die Einnahmen also steigen müssen. — Bei dem Kapitel der Salzsteuer erwiedert auf die Anfrage Begasmeier, ob der jetzt fast um das Doppelte erhöhte Tarif des Viehzolles in Verbindung steht mit den allgemeinen Kindereinnahmen der Verwaltung. Präsident Delbrück, daß vom Viehzoll überhaupt keine Abgabe erhoben würde.

Bei der Branntweinstuer fragt v. Blandenburg, ob die Frist für die Steuerkredite von 6 auf 3 Monate herabgesetzt werden soll. — Präsident Delbrück: An den Bundesrat ist hierüber keine Vorlage gelangt.

Bei der Weinfestempelsteuer ruft Grumbrecht, daß während sonst Plazanweisungen stempelfrei sind und auch "benachbarte" Orte solcher stempelfreien Plazanweisungen sich bedienen dürfen, dennoch Hamburg, Harburg und Altona nicht als "benachbarte" Orte behandelt werden. — Präsident Delbrück: Es kommt dabei nicht allein auf die räumliche Entfernung, sondern auch auf die Intimität der Verkehrsbeziehungen an. — Grumbrecht: Gerade die sind zwischen den Orten sehr nahe. Die größten Bahnen in Harburg sind Hamburger Eigentum, jede große Harburger Bahn ist ein besonderes Komptoir in Hamburg.

Zum Etat der Postverwaltung beantragt Niendorf: Die Postverwaltung möge die Geld- und Paketbeförderungstarif einer Prüfung unterziehen und dem Reichstage desshalb vorliegende Reformvorschläge unterbreiten. Die Geld- und Paketsendungen hätten in letzter Zeit bedeutend abgenommen lediglich in Folge des hohen Portos. Die Post sollte und könnte nicht so billig verfahren, wie die großen Transportsenden; aber wenn die Eisenbahn den Tarif für 2 Sgr. pro Meile transportiere, die Post aber für 6 Sgr., so sei der Unterschied doch zu groß und die Abwendung des Publikums von der Post erklärt. Es gehe das Gerücht, daß die Post die Paketsendungen gänzlich von sich abweisen wolle. Das dürfe nicht geschehen, wenigstens nicht für den kleinen Paketverkehr. Aus diesem habe die Post immer gute Einnahmen gezogen und sie würde damit ein einträgliches Geschäft aus der Hand geben.

Bundeskommisar v. Philippssborn: Seit Aufstellung des Etats sind zwei Monate verflossen. Die Posteinnahmen vom Januar und Februar weichen, abgesehen von der Verschiedenheit der Anzahl der Tage, außerordentlich von einander ab; im Januar waren sie sehr stark, im Februar sehr schwach. Die Postverwaltung führt den Unterschied darauf zurück, daß im Februar noch nicht verbraucht waren; sodann darauf, daß im Anfang Januar der Schriftwechsel der Behörden sehr viel bedeutender war, als im Februar, jedenfalls eine Wirkung der Instruktion über die Aufhebung der Postfreiheit für die Behörden. Sind diese unfreien Einnahmen richtig, so liegt keine Veranlassung vor, die Voranschläge im Etat zu ändern. Den Antrag Niendorf betr. so ginge der Herr Anteilsteller nur davon aus, daß der Tarif für Geld und Paketbeförderung zu hoch sei. Als der Tarif ihrer Genehmigung unterbreitet wurde, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß derselbe auch für den großen Verkehr mit den süddeutschen Staaten gelten solle. Es schien deshalb gerecht, nicht den niedrigsten, sondern einen Mitteltarif zu wählen. Das ist gethoben und die bedenklichen Resultate, die der Herr Anteilsteller aus der Anwendung dieses Tarifs herauszufinden glaubt hat, haben sich nicht ergaben. Die Abnahme der Pakete schreibt mir allein der von Jahr zu Jahr zunehmenden Konkurrenz in der Beförderung zu. Wenn Sie das Durchschnittsgewicht der Post anvertrauen, können Sie den einzelnen Jahren vergleichen, so werden Sie uns zustimmen, daß die Paketbeförderung sich immer mehr den Eisenbahnen zuwendet. Erst im vorigen Jahr haben wir angefangen uns von den Wirkungen der Briefsportreform zu erholen, es möchte deshalb nicht angemessen sein schon jetzt daraus hinzur

Neue Postanstalten sind in den beiden letzten Jahren nur wenige errichtet, auch 1871 werden nicht mehr errichtet werden, als aus den etatmäßigen Mitteln bestreiten werden können. Bei Aufstellung des Etats ist auch die Frage der Gehaltszulagen erörtert und die Möglichkeit solcher Zulagen für 1871 nicht ganz in Abrede gestellt.

Riedorfs Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

v. Hoverbeck hält es für genügend, wenn den Bandbriefträgern ein „leistungsfähiges Abzeichen“ gegeben werde; die Kosten der Uniformierung würden viel zweckmäßiger zur höheren Dotirung der Postbeamten verwendet; die Beute seien im Vergleich zu ihrer Verantwortlichkeit zu gering befreit. — Graf Schwerin sieht als Vortragender der Petitionskommission mit, daß wegen Gehaltszulagen zahlreiche Petitionen, hauptsächlich aus Berlin, Köln und Kassel eingegangen seien, über die schriftliche Bericht erstattet werde. — Abg. Goltz vittet um Einführung der Postkarten statt des Briefes, auf die man kurze Bemerkungen für das halbe Briefporto eintragen könne und um Anwendung der größeren Milde in Hallen, wo keine absichtliche Desfrauadion vorliege.

Abg. Dr. Becker findet den Grund zur Verminderung der Badetbeförderung per Post darin, daß die Postverwaltung, wenigstens in seiner Heimat, nicht mehr wie früher mit jedem Personenzug einen Postwagen befördere, und bei den Bügen, wo der Postwagen eingegangen sei, durch den Bademeister oder Bugführer bis zu einem bestimmten Orte Briefbeutel besorgen lasse, weshalb das Publizum nicht mehr selbst frankirte Briefe in den Postbeutel werfen könne. Bundeskommissar v. Philippsborn: 1868 ergab uns eine Revision, daß der Verkehr die Beförderung eines Postwagens mit jedem Buge nicht erfordere. Wir ließen deshalb eine Verminderung der Postwagen eintreten und ist mir nicht bekannt, daß dagegen irgend welche Reklamationen erhoben wären.

Abg. Grumbrecht bietet den Abschluß der Postverträge mit England und Frankreich, die im v. J. in nahe Aussicht gestellt seien, möglichst zu beschleunigen, damit der Befund befürchtet werde, daß ein Brief nach Amerika weniger koste, als einer nach England und Frankreich. Bundeskommissar v. Philippsborn: Für den Vertrag mit England waren im vorigen Jahre noch Verhandlungen notwendig mit Österreich, Bayern, Württemberg, Baden und mit drei großen Eisenbahnverwaltungen. Dieselben sind jetzt abgeschlossen und ist das Resultat der großbritannischen Postverwaltung mitgetheilt. Sobald die Differenzen mit ihr erledigt sind, werden wir auch bei der französischen Regierung Schritte thun können.

Bei der Position „Porto“ macht Abg. v. Diest auf die großen Unzuträglichkeiten aufmerksam, die die Aufhebung der Portofreiheit für die Korrespondenz zwischen Staatsbehörden verurtheilt. Die Vorteile, die man sich von derselben versprochen, seien in keiner Weise erreicht, die Briefschreiberei habe eher zu als abgenommen, und die Verwaltung selbst werde in hohem Maße gehemmt. Bundeskommissar v. Philippsborn: Die Postverwaltung selbst kann nach dieser Richtung hin eine Rendierung nicht eingreifen lassen, da die Aufhebung der Portofreiheit eine gesetzliche ist. Sie hat ihrerseits Alles gethan, um den Staatsbehörden und höheren Instituten entgegenzukommen, indem sie ihnen das System der Aversiorierung freigestellt hat. Die Regierungen von Meiningen und Mecklenburg, sowie das Militär-Waisenhaus in Potsdam haben hieron Gebrauch gemacht, während die preußische Regierung Gründen gehabt haben muß, darauf nicht einzugehen.

Abg. v. Wedemeyer bedauert, daß man der Post die Pflicht der portofreien Beförderung von Briefen der Staats- und Kommunalbehörden abgenommen habe, während ihr die Befreiung vor der Pflicht zur Zahlung von Chaussegeld verblieten sei. Diese Befreiung betrage beispielsweise im Arnswalder Kreise über 600 Thlr. jährlich; es sei dies eine neue Besteuerung der Kommen zu Gunsten des Bundes.

Graf Bismarck: Wenn der Ausfall auch wirklich so bedeutend sein sollte, wie der Vorredner behauptete, so übersteht der selbe doch, daß eine Aufhebung dieser Befreiung vor der Zahlung des Chaussegeldes nur die Übertragung der Last von einer Tasche auf die andere sein würde. Mit der Steigerung der Verwaltungsausgaben steigen sich die Matrikulareinträge, und die einzelnen Kommunen würden dieselben Summen nur unter anderer Bezeichnung zu bezahlen haben. Was die Behauptung betrifft, daß die Briefschreiberei durch die Befreiung der Portofreiheit nicht befriedigt werde, so scheint mir ein Urteil darüber zur Zeit noch zu früh. Es kann sich dies erst im Laufe der Zeit herausstellen. Wenn z. B. im Regierungsbezirk Danzig auf den Kopf der Bevölkerung die doppelte Summe an Porto für amtliche Korrespondenz käme, als in einem anderen Regierungsbezirk, der stärker bevölkert ist, so würde die oberste Staatsverwaltung wahrscheinlich den Präfekten in Danzig fragen: warum schreibt du denn so viel? (Heiterkeit). Ich denke, mit der Zeit wird jeder Chef einer Branche seinen Chreis darin legen, die Ausgaben für Porto so viel als möglich zu reduzieren.

Abg. Löwe fragt, warum die Korrespondenz nach Amerika immer nur über England befördert wird, wenn der Ausländer nicht ausdrücklich via Hamburg oder Bremen aufgeht, obwohl ein am Freitag Abend von Berlin über Hamburg mit der Hamburger Linie beförderter Brief um 48 Stunden früher in New York eintrifft, als wenn er die Tour Köln-Ostende-London-Liverpool einschlägt. Daß die Raddampfer auf dem Kanal schneller fahren als die hamburgher und bremer Schraubenschiffe, ist ein Irrthum, von dem man längst zurückgekommen ist. Der kostspielige Umweg über England war früher erklärlich, bevor die selbstständigen hamburgher und bremer Linien eingerichtet waren; heute sollte er immer vermieden werden, wenn sich ein kürzerer Transportweg bietet. — Der General-Postdirektor erwidert darauf, daß sich die Postverwaltung durchweg von dem Prinzip des kürzesten Weges zum Ziel leiten lasse, daß sie mit Befriedigung die selbstständigen deutschen Postverbindungen, welche die Hansestädte geschaffen, in ihren großen Leistungen verfolge und dieselbe somit benutze, als es mit Befolgung des obigen Prinzips verträglich sei. Er erriet sich, Herrn Dr. Löwe in seinem Bureau den tabellarischen Nachweis davon zu führen, der sich im Reichstage nicht wohl führen lasse.

Bei Tit. 22 (Sächsische und vermisste Ausgaben, worunter auch die Kosten für Papier und Druck des Bundesgesetzblattes) spricht Prosch den Wunsch aus, die Kosten für das Bundesgesetzblatt künftig als besonderen Titel im Etat aufgeführt zu sehen, und bittet zugleich um nähere Auskunft über das Jahr von 18,000 Thlr., das für 1871 als erhöhte Ansatz für diese Kosten in Anschlag gebracht ist. Die legislatorische Tätigkeit des Bundes müsse ja ganz kolossale Dimensionen annehmen, wenn ein so großer Mehraufwand für das Bundesgesetzblatt dadurch erforderlich werden sollte. Bundeskommissar v. Philippsborn: Die Summe ist angezeigt im Hinblick auf die Notwendigkeit einer voraussichtlich bedeutend stärkeren Auslage des Bundesgesetzblattes. Auf Genauigkeit macht die Summe keinen Anspruch, da die Zeit, für welche dieser Anschlag gilt, eine zu weit entfernte ist.

Beim Etat der Telegraphenverwaltung rügt Abg. Kortel, daß der vorjährigen Aufforderung des Reichstages an den Bundeskanzler, ein Gesetz vorzulegen, welches die Befreiung von Telegraphengebühren nach denselben Grundlagen wie die Befreiungen von Porto regele, keine Folge gegeben sei. Gleichzeitig fragt Kortel an, ob es wahr sei, daß gewisse Befreiungen von Telegraphengebühren bestehen, welche über das Bundesgeographengebühren hinausreichen, so daß also ausländische Telegraphengebühren zu Gunsten der Befreiten aus dem Bundesstaate bezahlt würden.

Präsident Delbrück verneint zunächst die lezte Frage positiv und entwickele dann die Gründe, welche das Bundeskanzleramt bewogen haben, daß vom Reichstag gewünschte Gesetz nicht vorzulegen. Für die Vorlage des Gesetzes über die Portofreiheit war der Zustand maßgebend, daß man in dieser Beziehung sich im Gebiete des Norddeutschen Bundes durchaus verschiedenartigen Verhältnissen gegenüber befand. Diese Ungleichheit war doppelt empfindlich dadurch, daß es sich penitär um ein sehr erhebliches Objekt handelte. Bei einer Portofreibefreiung von 16,461,000 Thlr. betrug der Wert der Portofreibefreiungen 2,574,000, also 15½ Prozent der gesamten Einnahme. Bei den Telegraphen-Gebühren ist das Verhältnis nach beiden Richtungen hin ein anderes. Es besteht rücksichtlich dieser Befreiungen ein durchweg gleicher Zustand im Norddeutschen Bunde, kein Bundes-Angehöriger ist auf diesem Gebiete bevorzugt, oder benachtheiligt. Ebenso wenig hat diese Frage eine finanzielle Bedeutung. Der Gebührenwert sämlicher frei-befreiten Depeschen betrug im Jahre 1869 12,756; es müßten, auch wenn die Befreiungen nach denselben Grundlagen geregelt würden, wie auf dem Gebiete der Post, noch immer für 590 Thlr. freie Depeschen befördert werden; es bleibe also 6750 Thlr. an hier in Betracht kommenden Befreiungen. Diese machen von der gesamten Gebühreneinnahme (650,871 Thlr.) 1,9 Prozent, also einen ganz geringfügigen Satz aus. Dazu kam noch die Erwägung, daß zwischen verschiedenen Staaten des Bundes schon vor der Gründung derselben Hof- und Staatsbeamten auf Grund besonderer Verträge gebührenfrei befördert wurden. Die Telegraphenverwaltungen sind mit

der Verschließung, diese Verträge zu erfüllen, auf den Bund übergegangen, und es würden also mit Aufhebung der Befreiung Entschädigungsansprüche seitens der Befreiten entstehen. Gerade dann also würde eine Rechtsungleichheit eintreten.

Abg. Grumbrecht: Die Verträge können unmöglich auf ewig geschlossen sein, sie müssen zu irgend einem Zeitpunkt gekündigt werden können. Wenn die Befreiungen jetzt keine finanzielle Bedeutung haben, so können sie dieselbe in wenigen Jahren erlangen; namentlich nach Aufhebung der Portofreiheit schlägt jetzt Mancher lieber freie Depeschen als portofreie Briefe. Die Gleichmäßigkeit des Privilegiums ist kein Grund, das Privilegium bestehen zu lassen.

Damit wird die Generaldiskussion geschlossen. — Titel 5 (Besoldungen) fordert für einen Stellvertreter des General-Telegraphen-Direktors 3000 Thlr. — Die Erläuterungen zum Etat motivieren die Kreirung der neuen Stelle dahin, daß die Besetzung der Stelle eines General-Telegraphen-Direktors durch einen höheren Militär „auf Alerhöchster Bestimmung“ beruhe, und es notwendig erscheine, bei Beitem darauf Bedacht zu nehmen, daß unter den aktiven Offizieren ein geschäftskundiger Nachfolger vorhanden sei.

Abg. v. Hoverbeck hält die Motive die ihn sehr stark an das absolutistische Preisen erinnern, für durchaus nicht genügend, und bittet um sachliche Gründe für die Kreirung der neuen Stelle. Präsident Delbrück: Die Erfahrungen des Jahres 1866 haben bewiesen, wie nützlich und notwendig es ist, daß eine Persönlichkeit an der Spize der Telegraphenverwaltung steht, die den engen Zusammenhang der Telegraphie mit den militärischen Operationen zu berücksichtigen im Stande ist. Aus diesem Grunde schien es geboten, zum Chef der Verwaltung einen höheren Offizier zu haben, und um einem solchen Gelegenheit zur technischen Ausbildung zu geben, soll in der Stelle kreirt werden, die der Natur der Sache nach eine vorübergehende sein kann.

Abg. Lasler wünscht nicht, daß die Telegraphenverwaltung vollständig unter militärische Aufsicht gestellt werde; die dafür geltend gemachten Gründe würden ganz ebenso für die Postverwaltung angeführt werden können, und genügen jedenfalls nicht, um das Haus zu bewegen, diesem Zweige der Verwaltung eine excepitonelle Stellung zu geben. Präsident Delbrück weist auf die großen Verdienste des gegenwärtigen Direktors Chauvin hin, der die Verwaltung der norddeutschen Telegraphie zu einem Muster für alle übrigen Staaten gemacht habe. Die Trennung der Telegraphie von der Postverwaltung habe sich, abgesehen von der sich allzusehr häufenden Geschäftslast, schon aus dem Grunde empfohlen, daß der Telegraphendirektor ein gewiefter Techniker sein müsse, der den täglichen Fortschritten auf diesem Gebiete zu folgen im Stande sei. Eine solche Stelle dürfe nicht auf zwei Augen stehen und deshalb müsse ein Nachfolger stets bereit stehen.

Abg. v. Hoverbeck will mit dem gegenwärtigen Direktor seine Dienste nicht schmälen, vermittebt aber den Beweis, daß die Stelle stets in den Händen eines Offiziers sein müsse. Gerade die Notwendigkeit, einen durchgebildeten Techniker zum Chef des Instituts zu haben, spreche dafür, daß man einen Mann wähle, dessen Lebensaufgabe die Beschäftigung mit diesen Dingen sei, nicht aber einen Offizier, für den die Telegraphie immer nur eine Nebenbeschäftigung bilden könnte. Abg. Lasler ist durch die Ausführung Delbrück's gleichfalls nicht von der Notwendigkeit überzeugt worden, die Telegraphenverwaltung als eine Ausnahme zu behandeln und unter militärische Aufsicht zu stellen.

Bundeskanzler Graf Bismarck will nicht zugeben, daß durch die Besetzung der Stelle durch einen Offizier die Stelle selbst eine militärische werde, sonst könnte man mit demselben Rechte das Bundeskanzleramt als militärisches bezeichnen, weil er als Chef die Uniform trage. Es sei auch keineswegs eine besondere Vorliebe für den Militärstand, die zu dieser Besetzung der Stelle Veranlassung gegeben habe; fände man geeignete Leute unter den Juristen oder Geistlichen (Theologen), so würde man genügt von dem Rock ganz abssehen und auch diese zu Telegraphendirektoren machen.

Abg. Lasler: Die Vergleichung mit dem Bundeskanzleramt war wohl nur eine jener rhetorischen Redewendungen, deren sich der Herr Bundeskanzler häufig bedient. Wir sind stolz darauf, daß es seine Civildienste sind, denen er seinen militärischen Rock verdankt. Im vorliegenden Falle liegt die Sache anders; wir können den militärischen Charakter der in Rede stehenden Stelle nicht anerkennen und werden deshalb die Bewilligung der geforderten 3000 Thlr. unterschlagen versagen.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf die Position mit 89 gegen 67 Stimmen genehmigt. Der Rest des Etats wird ohne Debatte erledigt. Schluss 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch. (Antrag Lasler, bet. das Militärstrafgesetz, Verträge mit Spanien und Hessen, Antrag Michel, bet. Papiergehalt, Budget.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. März.

— Schulchronik. Reg. Bez. Posen. Angestellt sind die Lehrer: Krenz aus Plestchen, an der Schule zu Wenglewo, Kr. Schröda, vom 1. April cr. ab, Seifert aus Rojewo, an der Schule zu Borowice Höld., Kr. Schrimm, vom 1. Mai cr. ab, Destrich an der Schule zu Tucholle, Kr. Birnbaum, definitiv. Balkant an die neu kreite 2. Lehrerstelle an der Schule zu Chmielin Ko., Kr. Bul, die Lehrerstelle an der evang. Schule zu Bierzglin, Kr. Weichsel, die Lehrerstelle an der evang. Schule zu Rojewo, Kr. Bul, und die Stelle des Rektors an der evangel. Schule zu Plestchen. Unter die Zahl der zur Ausbildung von Schulamtsräparand an berechtigten Lehrer sind aufgenommen: Lehrer Kinke an der evang. Schule zu Zions, Kr. Schrimm, und Lehrer Schöber an der evang. Schule zu Drzeszewo, Kr. Birnbaum.

Reg. Bezirk Bromberg. Die Lehrerstelle an der kath. Schule in Gocanowo, Kr. Nowraclaw, ist dem Lehrer Bojarski aus Lagiewniki, vom 1. April cr. ab, die Lehrerstelle an der kath. Schule in Jarzablowo, Kr. Ojeten, dem Lehrer Weiß aus Strzyżewo Koscielne, vom 1. April cr. ab, die Lehrerstelle an der kath. Schule in Strzyżewo Koscielne, Kr. Wigilino, dem Lehrer v. Trapczyński aus Jarzablowo, vom 1. April cr. ab übertragen worden. Angestellt sind die Lehrer Siegle als 2. Lehrer an der evang. Schule zu Schubin provisorisch, Balkant an der ev. Schule zu Lekno, Kr. Wranglowie, def. Blumberg an der kath. Schule in Seltow, Kr. Gortkau, provis., v. Sepiński an der kath. Schule in Samocin, Kr. Gódziesien, def. Anders an der kath. Schule in Nielskowo, Kr. Inowracław, provis., Tanski an der kath. Schule in Skibecin, Kr. Inowracław, provis., Tanski an der kath. Schule zu Czyżkowice Vorwerk, Kr. Bromberg, provis. Balkant ist die Lehrerstelle an der kath. Schule in Lagiewniki, Kr. Inowracław.

□ Inowracław, 28. März. [Wahl.] Bei der am 26. d. M. stattgefundenen Wahl von 3 Mitgliedern des Kreisvorstandes der Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse aus der Zahl der Elementarlehrer wurden die Lehrer Miggalski-Inowracław (Rendant der Kreiswitwen-Geldkasse), Stolpe-Inowracław und Racorek-Orłowo gewählt.

Zur Reform der Kredit-Institute.

Am 31. Januar d. J. hatte sich in Posen eine Anzahl von Gutsbesitzern vereinigt, um über den Grundsteinen zu föhlen, welche die Reform der Kredit-Institute zu berathen. Verschiedene Beschlüsse wurden gefaßt und ein Komitee gewählt, um solche zur Kenntnis des engeren Ausschusses der Landschaft zu bringen, der noch in den letzten Tagen des Monats März in Posen zusammentritt. Mir wurde die Ehre zu Theil, in dieses Komitee gewählt zu werden, obwohl ich in der Verammlung nicht anwesend war. Es müssen in derselben die Ansichten sehr auseinander gegangen und eine Verständigung nicht herbeigeführt sein, weil zur Proposition I. dem engeren Ausschuß vier verschiedene Vorschläge zur beliebigen Auswahl gemacht werden.

Unter diesen Umständen wäre es gewiß zweckmäßig gewesen, wie es auch in Aussicht genommen war, daß das Komitee zu einer Berathung zusammengetreten wäre, daß die Mitglieder ihre Ansichten ausgetauscht hätten, und über einen bestimmten Vorschlag eine Verständigung herbeigeführt wäre. Neben den vier von einander abweichenden Propositionen jener Verammlung hätte dann der Vorschlag des Komites dem engeren Ausschuß der Landschaft überreicht werden können, ohne daß daraus ein Vergehen gegen jene Verammlung gefolgt worden wäre.

Das Komitee ist aber überhaupt nicht zusammengetreten und sind den Komiteemitgliedern nur die Beschlüsse der Verammlung zugeschickt, um solche zu unterschreiben. Eine Verweigerung der Unterschrift wäre erschienen, als

ein Protest gegen die Beschlüsse der Verammlung, wie gegen die Reformen der Kredit-Institute, während aus der Unterschrift eine Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Verammlung gefolgt werden kann. Da die Reform aber als dringend geboten erscheint, so ist die Unterzeichnung von den anderen Mitgliedern wie von mir ohne Anstand erfolgt, obwohl die Sache so liegt, daß auch nicht für einen jener Vorschläge eine Majorität der Komiteemitglieder zu erlangen gewesen wäre. Dieselbe Bewandtniß möchte es mit den unter den Landschaftsmitgliedern gegenwärtig cirkulirenden Zusammensetzungsdokumenten haben. Man will eben die Anregung zu einer Reform der Kredit-Institute geben, ohne sich über die Modalitäten jetzt schon den Kopf zu zerbrechen.

Es schien mir nothwendig, an dieser Stelle auf die wirkliche Lage der Dinge aufmerksam zu machen, damit den Anträgen des Komites vom engen Ausschuß die richtige Würdigung zu Theil werde.

Eigentlich sind zwölf sämmtliche Mitglieder der Landschaft darin, daß andere Voraussetzungen dringend Bedürfnis sind und daß es nicht zu rechtfertigen ist, wenn in der Provinz Posen die Tage so viel niedriger ausfallen, wie in Westpreußen, während die klimatischen und Bodenverhältnisse so sehr viel günstiger sind. Dagegen dürfte es schwer werden, für einen der Proposition I. unter a, b, c, d gemachten Vorschläge ohne Amending eine Majorität zu gewinnen und nicht un interessant sein, diejenigen Bestimmungen kurz hervorzuheben, die zu einer Opposition auffordern. Vorschlag nimmt einen Binsatz von vier p.C. in Aussicht, bei dem aber der Darlehnnehmbar, wie wir genügend wissen, einen so bedeutenden Kapitalverlust hat, daß eine wesentliche Verbesserung seiner Lage sogar bei erhöhten Tagen nicht zu erwarten ist. Wenn in Berlin, dem Hauptort der Kapitalisten, erste Hypotheken in bester Gegend mit fünf p.C. in schlechter Gegend mit sechs und sieben p.C. verzinst werden müssen, so ist nicht zu verlangen, daß zu einem Binsatz von vier p.C. das Kapital sich hierher wendet.

Vorschlag d gewährt zwar fünf p.C. Binsen, behält aber die Amortisation bei. Für dieselbe wird gewöhnlich hervorgehoben, daß die Sicherheit der Kreditinstitute gefordert und der Kurs der Pfandbriefe gehoben wird. Die Sicherheit wird aber auch bei besseren Tagen noch nicht angezeigt werden und eine Einsparung auf den Kurs macht sich erst nach einer Reihe von Jahren geltend, wenn die Pfandbriefe längst aus der Hand des Besitzers in die des Kapitalisten übergegangen sind. Endlich wird auch dafür angeführt, daß der Besitzer dadurch gewissermaßen gezwungen sei zu sparen und Schulden abzuzahlen. Eine solche Bevormundung könnte man nachgerade aufgeben und es einem jeden überlassen, ob er sparen will und kann; überdies erscheint das Sparen in einem eigentümlichen Lichte, wenn nach der einen Seite Kapitale zu vier p.C. Binsen abgezahlt werden, während dazu nach der anderen Seite solche mit zehn oder zwölf p.C. aufgenommen werden müssen. Während also die Vorteile der Amortisation theils unerhebliche theils scheinbare sind, drängt die ganze Entwicklung unserer Kreditverhältnisse immer mehr dahin, sie fallen zu lassen. Der Staat ist mit seinem Beispiel schon vorangegangen; er will nicht mehr gebunden sein, neue Anleihen zu machen, um alte Schulden zu bezahlen, sondern er wird die Überschüsse guter Jahre zum Anlauf seiner Papiere verwenden, und damit ist auch den Grundbesitzern der Weg zur Abtragung ihrer Schulden gewiesen.

Als Mittel, den Kurs der Pfandbriefe zu heben und ihnen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus einen Markt zu eröffnen, wurde bei den eingehenden Debatten auf dem Kongreß norddeutscher Landwirthe hervorgehoben, daß es notwendig sei, die Amortisation aufzugeben, weil es vielen und namentlich fremden Kapitalisten ungewöhnlich ist, die Beziehungen zu verfolgen. Als ferner wirtschaftliches Mittel wurde der Antrag gestellt, ein Centralinstitut zu schaffen, welches unter einem gemeinsamen Namen die Pfandbriefe der einzelnen Institute in Umlauf bringen soll. Bei dem lebhaften Interesse, welches der Kronfolger wie Graf Bismarck dieser Verhandlungen schenkt, ist der Schluss wohl gerechtfertigt, daß mit diesem Antrag in Verbindung steht die in diesen Tagen unter Rothschilds Beteiligung erfolgte Konzessionierung der Preuß. Central-Boden-Kredit-Aktionsgesellschaft. Die Dirigenten derselben werden vom Könige ernannt, sie hat die Befugnis, Central-Pfandbriefe auszugeben und darf sie in ihrer weiteren Entwicklung das vom Kongreß beantragte Centralinstitut werden. Die Beschlüsse der einzelnen Landshäfen werden demnach keine Aussicht auf Bestätigung haben, wenn sie der Zeitströmung nicht Rechnung tragen, welche uns in einer gewissen Breit ungezweifelt zur Einführung des Robberius'schen Rentenprinzips bringt, zu dem die Aufhebung der Amortisation den Übergang bilden würde.

Vorschlag c ist wegen des Binsatzes von 4 Proz. wiederum nicht zu genehmigen, dagegen

Beiträge zahlen, und entsprechen demnach die Beiträge von 1700 Lehrern einem Kapitale von 1700. I. 15,152=103,033 Thlrn. Die sonstigen Einnahmen der Kasse (Antritts-Kollekten, Gehaltsverbesserungsgelder &c.) erreichen nach Festsetzung der königl. Regierung eine jährliche Höhe von 432 Thlr., doch sollen sie hier gar nicht erst in Verrechnung kommen, da sie geleglich zur Vermehrung des Kapitals bestimmt sind. Die Summe der Aktiva beträgt demnach 390,533 Thlr. — Passiva: Die Auszahlung der Wittwen- und Waisenpensionen würden nach ministerieller Berechnung die 4prozentigen Binsen eines Kapitals von 356,358 Thlr. beanspruchen. Rechnet man dazu die jährlichen Verwaltungskosten mit durchschnittlich 120 Thlr., so repräsentieren dieselben (zu 4 Prozent gerechnet) noch ein Kapital von 3000 Thlr., sodass demnach den Aktiven in Höhe von 390,533 Thlr. die Passiva von 369,358 Thlr. gegenüberstehen, und ein Überschuss von 21,176 Thlr. übrig bleibt, dessen Binsen mit jährlich durchschnittlich 800 Thlr. zu kapitalisieren sein würden. An der Rechnung der Passiva soll vorläufig nichts bemängelt werden; das Maximum aller Ausgaben wird sich einst jedenfalls bei 50 Thlr. an Wittwen und Waisen und 120 Thlr. Verwaltungskosten auf 15,000 Thlr. belaufen. Dazu würden allerdings zu gewöhnlichen Seiten die Einnahmen an Binsen und Beiträgen von gegezwärtig 15,700 Thlr. vollständig ausreichen, auch wenn im künftigen Statut eine Erleichterung für kinderlose und bejahte Wittwen und pensionierte Lehrer herbeigeführt würde. Jedenfalls würde es sich empfehlen, dass die Kreisvorstände die Beiträge der Lehrer auf jährlich 4 Thlr. und das einmalige Antrittsgeld ebenfalls auf 4 Thlr. festsetzen. Der höchste Beitrag von 5 Thlr. und ein Antrittsgeld von 8 Thlr. ist dagegen nicht erforderlich und ebenso ist ein Staatszuschuss entbehrlieblich. Was nun die Wahl der Kassenfaktoren betrifft, so sind in der Verfügung der königl. Regierung vom 18. März, 12 Namen von Posener Lehrern genannt worden, von denen 3 zu Kuratoren, 3 zu Stellvertretern von den Kreisvorständen mittels Stimmbillet zu wählen sind. In der Versammlung des Posener Lehrervereins wurden vorgeschlagen und angenommen als Kuratoren die Herren: Kupke, Hubert, Hecht, als Stellvertreter die Herren: Gräber, Mordzynski, Ogórkowski. Es steht zu erwarten, dass sich die Stimmen der Kreisvorstände auf die genannten Lehrer vereinigen werden.

Im Handwerkerverein konnte am Montage der angekündigte Vortrag über Australien wegen Kränklichkeit des Hrn. Dr. Wenzel nicht stattfinden. Der Vorsitzende, Hr. Ziegler, machte den zahlreich versammelten Anwesenden die Mitteilung, dass vom nächsten Montage ab wieder der Lamberth'sche Saal als Vereinslokal benutzt werden wird. Hr. Dehlschäger wird einen Vortrag über den oberländischen Kanal in der Provinz Preußen halten, und sich zur Erläuterung des großen Modells von einer der geneigten Ebenen dieses Kanals, welches gegenwärtig im Lamberth'schen Saale aufgestellt ist, bedienen. Entree 2½ Sgr. — Zum Schlusse wies Hr. Gräber darauf hin, dass der Verein dadurch, dass er von nun ab wieder den Lamberth'schen Saal benutzen wird, somit in sein ursprüngliches Mutterhaus zurückkehrt und votierte alsdann dem Inhaber des bisherigen Vereinslokals, Hrn. Schultze, den Dank der Versammlung durch allgemeines Erheben von den Plätzen.

Aus dem Gerichtsaal.

Tours, 25. März. [Prozess Bonaparte.] (Fortsetzung.) Die Vorlesungsregeln, welche man für heute auf der Straße ergriffen hatte, waren nicht so bedeutend, wie die letzter Tage. Die Gendarmen zu Pferde und die Dragoner fehlten gänzlich. Ulric de Bonvielle trat um 1 Uhr in den Saal. Sein Erscheinen machte Sensation in Folge der gestrigen Angelegenheit. Wie es heißt, bedeutete ihm der Central-Polizei-Kommissar nach der heutigen Sitzung, dass er gut thun werde, Tours zu verlassen, da er einen Verhaftbefehl gegen ihn habe. Es ist unbekannt, ob Bonvielle diesen Rath befolgt hat und mit diesem Briefe zugleich Tours verlässt. — Um 11 Uhr 20 Minuten wurde die Sitzung eröffnet. Der Angeklagte ist heute auf andere Weise gekleidet. Er trägt einen blauen Rock mit goldenen Knöpfen und einem weichlila Sammekragen. Er sieht sehr düster aus und befindet sich während der Rede des Advoats der Civilpartei fortwährend in höchster Erregung. Man sieht, wie seine Advoaten ihn zu beruhigen suchen. Der Advoat Lerouy (Verteidigung) erhielt zuerst das Wort. Er beantragt die Verlehung der Aktenstücke, die Bezug auf die beiden Angelegenheiten haben, bei welchen Victor Noir beihilfig war. Advoat Bloquet meint, Lerouy könne diese Angelegenheit in seinem Plaidoyer besprechen, ohne dass es nötig wäre, die Akten zu verlesen. Der Präsident verliest die Aktenstücke, da Lerouy darauf besteht. Das erste Aktenstück betrifft den Fall, wo Rochefort wegen Thätlichkeit gegen den Buchdrucker Roquette, welcher das Journal „Insurgé“ herausgab, verurtheilt worden ist. Noir begleitete damals Rochefort. In Betreff der Angelegenheit von Rochefort bemerkte Laurier (Civilpartei), dass nicht einmal gerichtliche Schritte gegen Noir gethan wurden. Noir hat in betrunkenem Zustande eine Schildwache beleidigt, wurde deshalb festgenommen, aber auch sofort wieder entlassen. Der Präsident erklärt, nachdem verschiedene Zeugen die Erlaubnis erhalten worden, sich zu entfernen, er werde den Geschworenen die Frage stellen, ob der Angeklagte provoziert worden sei. — Advoat Lerouy: Die Verteidigung kann die Frage der Provokation nicht zulassen, nach uns liegt die Frage der gerechtfertigten Selbstverteidigung vor, und darauf bestehen wir. Präsident: Das ist Ihr Recht, aber wir können an, dass wir die Frage der gesetzlichen Entschuldigung stellen werden. Die Aerzte Cardine und Pinel sprechen sich über den Zustand der Leiche Noirs aus; bei dieser Gelegenheit stellt ein Geschworener die Frage, ob ein ins Herz getroffener Mensch die Treppe hinabsteigen und dabei immer seinen Hut in der Hand halten könne. — Cardine: Das ist sehr möglich, es sind in dieser Art noch viel unglaublichere Fälle vorgekommen; es ist freilich sehr selten, dass ein ins Herz getroffener Mensch noch eine Treppe hat hinabgehen können, aber man hat es nicht desto weniger beobachtet. Bloquet erhält nun das Wort, um sein Plaidoyer fortzuführen. Ich will, so beginnt derselbe, nicht auf den Vortrag der Attentäcke antworten, die so eben vorgebracht wurden. Ich erlaube mir nur eine Bemerkung in dieser Hinsicht: wenn die Untersuchung der Attentäcke die nämliche Sorgfalt gewidmet, wie denen des Opfers, so würden wir beträchtlichere Elemente haben, die uns heute fehlen. In den beiden in Rede stehenden Affären wurde Victor Noir außer Anklage gelegt. Wenn man in den englischen und römischen Kanzleien nachgefuchtet haben würde, so würde man ganz andere Beschwerden gegen den Angeklagten gefunden, und u. A. den Beweis, dass er drei Mordthaten begangen hat. Ich will aber dieses Kapitel nicht mehr singen; ich lasse diese Dinge bei Seite, die beweisen, zu welchen Scheußlichkeiten die Verteidigung ihre Zuflucht zu nehmen gewungen ist. Gestern habe ich mich darauf verlegt, darzuthun, dass kein Komplot gegen die Person des Angeklagten bestand, wie er behauptet. Heute will ich unterfuchen, auf welcher Seite sich das Recht und die Gerechtigkeit befindet. Zukünftig lasse ich die Attentäcke unbeachtet und schließe mich in die besonderen Beziehungen ein, die zwischen den drei Personen bestanden haben, welche sich am 10. Januar gegenübergestanden haben. Zwei Männer, voll Jugend und Leben, kamen an diesem Tage in das Haus Peter Bonapartes, und einige Minuten später trat der Eine tot aus demselben, auf den anderen wurde von dem Mörder eine Menschenjagd durch die Zimmer einer Wohnung, die er nicht kannte, hindurch gemacht. Die Konsequenz ist, dass Peter Bonaparte am 10. Januar Victor Noir ermordet und auf Ulric de Bonvielle einen Mordversuch gemacht hat. Man hat Ihnen so eben gesagt, dass man die Entschuldigung der Provokation aufstellen werde. Die Verteidigung nimmt ein anderes System an; sie will die rechtmäßige Selbstverteidigung plädieren. Zwischen beiden Systemen ist ein großer Unterschied, den man feststellen muss. Die rechtmäßige Selbstverteidigung zieht die Freisprechung nach sich. Das andere System befürtigt nicht das Verbrechen, aber sie schwächt es ab. Ich will beweisen, dass Peter Bonaparte nicht allein nicht in dem Falle einer legitimen Selbstverteidigung, sondern dass er auch nicht der Gegenstand einer Provokation war. Peter Bonaparte behauptet, dass er von dem Rechte der Selbstverteidigung habe Gebrauch machen können, weil beide bewaffnet zu ihm gekommen seien, und drohend ausgefahren hätten. Die drohende Haltung der Beijuden ist aber keineswegs konstatirt. Bloquet teilt nun die Erzählung von Paul de Cassagnac und Theodor de Grave über den Vorfall mit. Der Prinz wolle der Version derselben folgen die Ohrfeige erhalten haben, als er gefragt, ob sie solidarisch mit Grousset seien. Es sei unglaublich, dass dieses Wort ein solches Resultat habe herbeiführen können. Wenn dies der Fall gewesen, so müthen die Besucher mit furchtbaren Absichten gekommen sein, was aber nicht anzunehmen, da Bonvielle seine Pistole in einem Gürtel gehabt, und sie nur mit Mühe habe herausbringen können. Wenn Bonvielle — so fährt Bloquet fort — wirklich sein Pistol in der Hand gehabt, wie der Prinz sagte, so hätte er auf diesen

schießen müssen. Er schoss aber den andern. Man antwortet darauf mit sentimentalitäten.

Der Angell. (Stich erhebend): Ich habe gesagt, dass ich zuerst auf den schoss, der mich beschimpfte. Wenn es ihrer sechzig gewesen, so hätte ich doch auf ihn geschossen. — Bloquet: Wenn es wahr ist, dass Sie auf den geschossen, der Sie nicht bedrohte, so kann ich nur das ritterliche Gefühl bewundern, welches Sie besaßen; in den Augen des Gesetzes aber haben solche Gründe keine Geltung, und hier vor der Justiz müssen solche Dinge anders betrachtet werden. (Diese Worte machen große Sensation im Saale; der Präsident fordert den Angeklagten auf väterliche Weise auf, sich ruhig zu verhalten und nicht mehr zu unterbrechen.) Bloquet thut nun dar, dass Bonvielle seine Pistole erst aus der Tasche gezogen habe, nachdem der Prinz seine Waffe ergriffen. Er beweist dieses aus den Aussagen des Dr. Morel, des Leibarztes des Prinzen, der denselben 2 Mal des Tages besuchte, um ihn von einem Schnupfen zu heilen. Bloquet beweist nun durch die Aussagen des Polizeikommissarius Ferrier, eines von der Verteidigung zitierten Beuges, und durch die der Kammerfrau des Prinzen, der Gilet, dass Bonvielle seine Pistole nicht zuerst aus der Tasche gezogen habe. Bloquet hebt dann noch die Widersprüche hervor, welche in den Erzählungen der einzelnen Zeugen und selbst in denen des vom Prinzen gemachten — er habe zuerst behauptet, dass Vik or Noir auch eine Pistole gehabt — bestehen, und fordert dann den Advoat des Angeklagten auf, die legitime Selbstverteidigung darzuthun. Wir haben festgestellt, dass sie nicht bestanden hat, selbst wenn man annehmen wollte, dass Victor Noir eine Ohrfeige gegeben hat. Bloquet sucht hierauf darzuthun, dass die Provokation auch nicht vorliegt. Dieselbe basiert auf 2 Punkten. Auf den Gedanken auf der Wange, und auf den Worten, welche man Bonvielle in den Mund gelegt. «Bann hat man» — fährt Bloquet fort — „zuerst von diesen Dingen gesprochen?“ Herr Morel, der Schuppen-Doktor, kommt um zwei Uhr zum Prinzen und geht sofort wieder weg. Warum? Um in der Umgegend herumzusummen und die ersten Grundlagen zum Verteidigungssystem zu legen, welches man in Anwendung bringen will. Der Beuge Santon hat erklärt, dass er Dr. Morel habe auf dem Markte hin und her rennen sehen und bald hier und bald dort ausrufen hören: „Man darf nicht glauben, der Prinz sei ein Mörder; er ist provoziert worden und hat eine so dicke Backe!“ Der Beuge Morel macht dabei eine bezeichnende Geste. Da antwortete ihmemand: „O! Der Prinz ist im Stande, sich das selber angehabt zu haben!“ Herr Dr. Morel hat diese Aussage Santons in Abrede gestellt, aber andere Beugen haben sie bestätigt. Darauf fährt Dr. Morel fort, indem er sagt, er habe seinen Kollegen Dr. Pinel aufgesucht, weil er gewusst habe, dass dieser in der Regel von der Polizeibehörde rekrutiert wurde. Aber das ist nicht wahr, sondern diese Idee wurde ihm von seinen Kollegen, den Doktoren Dumange und Samazeulh, eingegeben. Dr. Pinel begab sich mit Dr. Morel zum Prinzen. Er findet die Fensterläden geschlossen, so dass völlige Dunkelheit herrschte; er kann keine ernsthaften Konstitutionen vornehmen, stöhnt auf Schwierigkeiten aller Art und erklärt schließlich, er habe eine Duelleitung hinter den Ohren wahrgenommen. Dr. Morel, der zuerst von einer starken Anschwellung gesprochen hatte, erklärt denn Angesichts dieser einfachen Duelleitung, die zuerst sichtbar gewesenen Erscheinungen hätten sich sehr vermindernd gehabt. Nur treten andere Zeugen auf und wollen töte, blaue, gelbe und violette Flecken gesehen haben. Die Schriftstücke, welche am Abend selbst von den Herren de la Grave und Cassagnac aufgesetzt wurden, sprachen von dem Gedanken gar nicht. Und doch war dies der Umstand den man feststellen musste. Endlich erklärt am 20. Januar die Polizeidienner Valagna und Darbu, dass sie den Gedanken gesehen haben. Nach acht Tage nach dem Morde haben verschiedene Zeugen den Gedanken gesehen, aber je nach einem oder andern ist auch seine Farbe, seine Gestalt, sein Umfang, seine Natur, ja die Stelle selbst, wo er gesehen haben soll, verschieden. Es heißt nun Bloquet die Stelle aus dem Buche des Dr. Rus mit, um darzutun, dass die Reihenfolge der Farben, die ein Schlag auf die Haut hervorbringt, eine ganz andere ist, als die, welche die Zeugen auf der Wange des Prinzen gesehen haben wollten. Die Beugnisse Cardine seien in dieser Beziehung ohne Wichtigkeit. Er sei zu spät gerufen worden. Er lasse sich daher auf Wahrscheinlichkeiten ein. Unglücklicherweise seien aber die Handschuhe ganz unverlebt und zugeklopft gewesen. Es sei unmöglich, dass bei einem so furchtbaren Schlag die Handschuhe nicht in Stücke gegangen wären. Andererseits hätte der Prinz einen Augenblick lang betäubt sein müssen und hätte nicht sofort schreien können. Was die Worte anbelangt, welche man Petress der Ohrfeige Bonvielle in den Mund legt, so macht derselbe auf die Widersprüche aufmerksam, welche in den verschiedenen Erzählungen der Zeugen bestehen. Er weiß dabei darauf hin, dass der Mezger Lechantre, welcher die Leiche habe tragen helfen und die Worte Bonvielle gehört haben will, seine Aussagen erst drei Wochen nach der Nordthat gemacht. Alle diese Zeugen bieten nicht die geringste Garantie dar und werden außerdem von der Erklärung Bonvielle selbst widerlegt. Man könne unmöglich annehmen, dass Bonvielle dem Einen gesagt, Noir habe dem Prinzen eine Ohrfeige gegeben, und dem Anderen, dass Noir von dem Prinzen geschlagen worden sei. Die Erzählungen welche Bonvielle auf der Straße, in der Apotheke und auf dem Wachposten gemacht, sind alle die nämlichen und werden von glaubwürdigen Leuten bestätigt. Die entgegengesetzte Version kommt von Agenten, von interessirten Personen, wie Binviolet, oder von Lügnern, wie der Mezger Lechantre. „Nein!“ — ruft hier Bloquet — „vom Anfang bis zum Schlusse hat Bonvielle immer ein und die nämliche Sache erzählt; er hat sich nicht selbst Lügen gestraft. Die Erzählungen des Angeklagten sind voll Widersprüche und Abschwörung.“ Angell. erhebt sich und protestiert. Adv. Bloquet: Die Akten beweisen die Nichtigkeit meiner Aussage. Adv. Bloquet: Sie werden sich nicht gegen den Angeklagten wenden. Adv. Bloquet: Sie werden sich nicht die Freiheit erlauben, mir dies zu verbieten, so wenig wie irgendemand anders. Adv. Demange (plötzlich sich beruhigend): Nein, aber als Kollege bitte ich Sie, sich nicht an den Angeklagten zu wenden und seine Stellung zu achten. Adv. Bloquet: Wenn der Angeklagte zu mir sagt: „das ist nicht wahr!“ so habe ich das Recht, ihm zu antworten. — Bloquet verliest hier mehrere schriftliche Aussagen des Angeklagten, in denen er Widersprüche und Ausflüchte erblickt, und schließt dann: Meine Herren Geschworenen, ich verlange von Ihnen die einfache Verurtheilung des Angeklagten. Mein Vortrag war lang, aber er enthielt nichts, was dem Prozesse fremd wäre; ich habe mich an der Sache gehalten. Ich habe mich gehütet, politische Fragen beizumischen, und dies trotz des unglaublichen Vorwedges des Angeklagten, der hier selbst von dem Attentate der Rue Sainte-Catherine und von den Bomben Desniss sprach. Man sagt, Sie seien die ganz besonderen Vertreter der konserватiven Meinungen. Wohlan! Ist das ein System, das man aufzumuntern soll, und welches wie dieses dahin führt, dass ein Theil der Bürger sich gegen den anderen bewaffnet? Sie haben bemerkt, welche bedeutende Rolle die Pistole in dieser Sache spielt. In diesem Hause zu Auteuil handelte es sich nur um Pistolen; man hielt sie einander entgegen; es gab deren überall. Wohlan! In unserer demokratischen Gesellschaft lassen wir solche furchtbare Spielereien nicht zu. Ich behalte mir vor, beim Hofe eine Zwischenbildung für eine ehrenhafte Familie zu beantragen, die man einer Stütze verlustig gemacht hat. Die Sitzung wird um 2½ Uhr wieder eröffnet. Laurier (der die Familie Louis Noirs vertreten) erhält das Wort. Mein ehrenwerter Freund und Kollege hat Ihnen die Sache mit der größten Gewissenhaftigkeit auseinandergesetzt. Diesem Vortrage beabsichtige ich eine andere Ordnung der Beweisführungen zur Seite zu stellen, der ich Sie bitte, Ihre gewissenhafte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Widersprüche der Zeugenaussagen haben Sie in Erstaunen setzen müssen. Sie wissen, wie schwierig es ist, die Wahrheit aufzudecken. Haben wir doch selbst gestern Zeugen vernommen, die uns nicht einmal über einen Vorfall vollständig aufklären konten, der sich unter unseren Augen zugetragen hat! Prüfen wir zunächst den Charakter und die Stellung der Personen. Wir können es mit voller Sicherheit thun. Ich habe Victor Noir genau gekannt, habe ihn bei seinen Begegnungen vor Gericht vertreten und thue dies auch heute nach seinem Tode. Er war von liebenswürdigem Charakter, groß, kühn und sanft. Er vereinigte die Gutmütigkeit mit der Kraft. Er besaß die Stärke eines Hercules und die Gutmütigkeit eines Kindes. Der Anfang wurde ihm schwer; er war ein Kind des Volkes; er hat Hunger und Durst ertragen. Er träumte ihm eines Tages von einer höheren Bestimmung, und er wollte sich, wenn nicht die Literatur, so doch dem Journalismus widmen. Unterstützt von einem starken Geiste, von unserem Freunde Weiß (augenblicklich General-Sekretär des Ministeriums der schönen Künste) war er sich in die Mitte der Journalisten und wurde bald von allen gefeiert. Er sollte die Tochter des General-Prokurator Aubenay heirathen. Da kommt eines Abends Herr Grousset zu ihm und bittet ihn, ihm als Sekundanten beizustehen. Er nahm an, aber mit einer Besorgtheit, die ich nicht aussprechen kann. Nachdem er mit seinem Bruder und seiner Braut eine Mahlzeit gehalten, zwischen Freundschaft und

Liebe, kleidet er sich an. Er zieht neue Handschuhe an, den einen knöpft die Schwägerin, den anderen die Braut zu. Zwei Stunden später bringt man seiner Mutter seine Brüder. Das war die Hochzeit, die ihm Peter Bonaparte bereitet hat! Gehen wir jetzt auf Bonaparte über. Bonaparte ist 21 Jahre alt, hatte zweimal Duelle bestanden, wie die Jugend es mit sich bringt. Siebener hat Ihnen gesagt, er habe eine Art Neufundländer Natur besessen, so ruhig und treu wie ein solcher Ihm gegenüber steht Peter Bonaparte. Dieser repräsentiert keinen Hund. Wer er gewesen ist, in Rom, in Albanien hat er Blutspuren hinterlassen, war in Afrika ungefährer Soldat, ohngefähr in Paris einen Greis. Noir betritt dieses von Pistolen strotzende Haus. Er geht hinauf. Niemand röhrt sich. Ein Mensch ist zu Tode getroffen, stirbt an der Haustür nieder. Niemand röhrt sich. Und das geht bei einem Bonaparte vor sich. Wir befinden uns wohl eher im sechzehnten Jahrhundert. Das ist kein Bonaparte, sondern ein Borgia. Präs: Mächtigen Sie gefällig Ihre Sprache. Sie beleidigen den Angeklagten. Sie wissen doch, dass er lebhaft, reizbar ist, Sie haben kein Recht, so zu sprechen. — Advokat Laurier: Bei Gott, Herr Präsident und meine Herren vom Gerichte, ich möchte nicht die Achtung verlieren, die ich Ihnen und die ich mir selbst schuldig bin! (Fortsetzung folgt.)

Staats- und Volkswirtschaft.

Pillau, 29. März. (Tel.) Der Hafen ist eisfrei, das Hafteis dagegen noch festliegend und mit leichten Schlitten befahrbar. Der Sund ist ziemlich eisfrei. Aus Kopenhagen sind alle südwärts bestimmten Dampfer bereits ausgelaufen.

Bermischtes.

* **Breslau**, 27. März. [Königs Geburtstag. Breslauer Eisenbahn. Rechte Oderuferbahn. Vom Theater. Rudolph Genée. Neuer Bankverein. Schaukuf. R. Infallibilität.] Der Geburtstag des Königs ist hier in ähnlicher Weise gefeiert worden; der kommandirende General hielt eine Parade über die hier garnisonirenden Truppen ab und versammelte später die Stabsbeamten und die Generalität zu einem festlichen Diner um sich. Die Zivilbehörden hatten sich einer Einladung des Oberpräsidenten Grafen Stolberg folgend, im Sitzungssaale des Central-Bahnhofsgebäudes zu einem gemeinschaftlichen Festessen vereinigt, und brachte bei diesem der Präsident der Generalpostmissions, hr. Schellwitz, den Haft auf den König aus, da Graf Stolberg nach Berlin befohlen worden war. Die Feier in der Universität wurde diesmal, der noch herrschenden rauhen Witterung wegen, statt in der Aula Leopoldina, in dem Musikaale abgehalten. Professor Dr. Herz sprach die Festrede. — Das bedeutendste Ereignis für unsere Provinz im Laufe dieser Woche ist unbestreitig die Konzession für die Breslau-Warschauer Eisenbahn. Prinz Birn von Kurland, dessen Initiative befannlich das ganz großartige Unternehmen in erster Linie zu danken ist, wird sich in Kürzem nach Breslau gesendet und mit der R. W. Bahn weiter gesendet werden sollen, der Station Dels einzuliefern oder umgekehrt dort abzuholen. Auf der genannten Station befinden sich große und bequeme Lagerräume, sowohl für Frachtgüter, welche im Freien lagern können, als auch für solche, welche in verschlossenen Wänden aufbewahrt werden müssen. Für Frachtgüter, welche nicht bald abgeholt werden können oder welche man befußt Bildung einer ganzen Wagenladung auf dem Güterboden anssammeln will, wird die Rechte Oderuferbahn Lagerdorf nicht berechnen. Von Wichtigkeit ist hierbei der Umstand, dass sich in Dels ein Hauptsteueramt befindet und die aus dem Auslande oder aus Packhofslägern bezogenen Waren dort selbst ihre steuerliche Abfertigung finden können. — Was unsere Theater-Angelegenheiten betrifft, so hat der ausgemietete Theaterdirektor Kruse von dem Kommerzienrat Eichhorn die bisherige Reitbahn auf der Neuen Antonienstraße (die Wulfische Kunstreiter-Gesellschaft) proburiert sich im Laufe des Winters in derselben für den Preis von 45.000 Thlr. läufig erworben und soll mit dem Umbau derselben zu einem Theater bereits in den nächsten Tagen begonnen werden. Dr. Kruse will seine Vorstellungen spätestens im September d. J. beginnen. Die Befriedigung, dass es dem freibarem Manne gelungen ist, in unsern Mauern festen Fuß zu fassen, ist eine allgemeine. — Der rühmlich bekannte Shakespeare-Leser Rudolph Genée hat gestern vor einem gewählten Publikum im Musikaale der f. Universität den ersten seiner dramatischen Vorträge gehalten, zu welchem er „Julius Caesar“ gewählt hatte. Dr. Kruse beabsichtigt nur an drei Abenden aufzutreten. — In den nächsten Tagen wird in unserer Stadt eine neue Privatbank ins Leben treten. Das Gründungskomite besteht aus den ersten hiesigen Webschiffen und ist das Grundkapital vorläufig auf 5 Mill. Thaler normirt. Als Direktor der Bank wird die Finanzkapazität unserer Stadtverordnetenverfassung, Dr. G. Petersdorf, genannt. — Der flüchtige Bankier Schaukuf aus Hirschberg hat in dem Augenblicke, wo er in Lissabon den Fuß auf das Schiff setzte, das ihn nach Buenos-Aires bringen soll, an einen seiner Bekannten geschrieben, wonit er seinen Gläubigern die angenehme Aussicht auf vollständige Befriedigung eröffnet — falls die Bewohner Südamerikas sich seinen finanziellen Talente nicht verschließen. — Zum Schlus noch die Mitteilung, dass eine hiesige Firma die Erfindung eines „R. Infallibilitäts-Büros“ bekannt macht (à Quart 20 Sgr.) und die Hoffnung ausspricht, dass dieser den jetzt so beliebten „Benediktiner“ bald verdrängen werde.

Newyork, 28. März. (Tel.) Gestern hat hier und in Brooklyn ein schweres Ungewitter gewütet. Es wurden ganze Häuser zerstört, viele Menschen getötet und verwundet.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Breslau.

Angefommene Fremde vom 30. März.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. Graf Czarniecki a. Schlesien, v. Eberhardt a. Holstein, v. Schrader a. Breslau, die Kauf. Bloher a. Kammin, Moritz a. Leipzig, Frank a. Magdeburg, Müller aus Leipzig, Gisfeld a. Breslau, Römer a. Barmen, Heinrichsdorf a. Dülken, Brun

Berlin, den 17. März.
Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den Brief- und Paketwaagen der Post-Anstalten des Norddeutschen Postbezirks erforderlichen messenden Gewichte nach dem Grammen-System, deren Bedarf auf etwa

6400 Gewichtssäge zu Briefwaagen,
1900 Gewichtssäge zu Paketwaagen und
8300 Einfachlasten zu den Gewichtssägen zu veranschlagen ist, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen können im Post-Monitoringdepot in Berlin, Oranienburgerstr. Nr. 70 oder bei den Ober-Postdirektoren in Aachen, Breslau, Cassel, Köln, Danzig, Darmstadt, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Königswberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin, oder bei dem Ober-Postamt in Hamburg während der Geschäftsstunden eingesehen und es können das selbst auch die zur Ansicht ausgestellten Probe-Gewichte und Einfachlasten bestichtigt werden. Offeranten auf diese Lieferung sind bis zum

30. April d. J.

an welchem Lage das Submissions-Versfahren geschlossen wird, an das Post-Monitoringdepot in Berlin versiegelt abzugeben oder an dasselbe einzusenden, dergestalt, daß das Post-Monitoringdepot bis zum 30. April d. J. einschließlich im Besitz der Offerenten ist.

General-Post-Amt.

v. Philipsborn.

Bekanntmachung.

Wegen des Einhängens eines eisernen Thores am Schrödla-Thore wird die Passage über die Schrödla-Brücke am

Donnerstag den 31. d. M. zeitweise gesperrt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniss bringe. Ausgefahrene Posten werden event. den einzuschagenden Weg anweisen.

Posen, den 30. März 1870

Königliche Polizei-Direktion.

Strauß.

Proklamation.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Gutsbesitzers Louis Freygang in Podarzewo hat der königliche Kommissionsrat Louis Gall in Posen nachträglich eine Forderung von 45 Thlr. nebst 6 Prozent Binsen seit dem 2. September 1868, sowie der Kaufmann Louis Seelig in Gnesen eine Forderung von 180 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. nebst Binsen ohne Vorrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 11. April d. J.,

11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Termesszimmer Nr. 3 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniss gesetzt werden.

Schröda, den 16. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Alt Demanezewe unter Nr. 15 belegene, der Witwe Rosine Joachmann geborene Beyer und den Geschwistern Joachmann: Albertine Henriette, Ernst Robert, Pauline Wilhelmine Bertha und Ernestine Ottlie, gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Samuel Joachmann und dessen Ehefrau Rosine geb. Beyer berichtet steht, und welches mit einem flächen-Inhalte von 50,50 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Heinertrag von 30 Thlr. 1 Sgr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 20 Thlr. veranlagt ist, soll Bechuß Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am Mittwoch 25. Mai d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des königlichen Kreisgerichts hier selbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 14. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Budde.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Kolonie Neu-Debno unter Nr. 5 belegene, dem Anton Bandeck und dessen Ehefrau Agnes geborene Byszant gebörige Grundstück, welches mit einem flächen-Inhalte von 36,50 Morgen, der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Heinertrag von 27 Thlr. 8 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 25 Thlr. veranlagt ist, soll Bechuß Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am Mittwoch den 15. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des königlichen Gerichtstags-Kommission in Stenshewo versteigert werden.

Posen, den 16. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Keyl.

Auktion.

Freitag den 1. April c. von 10 Uhr ab werde ich in der Wohnung des Landrats-Herrn Wölke, Mühlstraße Nr. 13, verschiedene Möbel als:

Blücher-Sophia, Fauteuil, Spinde, Komode, Bilder etc. auch verschiedene Haus und Küchengeräthe

öffentliche gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkaufen.

Drange,

Auktions-Kommissarius.

Aufforderung an die Versender, von der undeklärten Verpackung von Geld in Briefe etc. Abstand zu nehmen.

Bei Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des delarirten Werthbeitrages in Briefen und Paketen, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Paketen, unter Angabe des Werthbeitrages, wird außer den tarifmäßigen, nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Aufschranz-Gebühr für den delarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süddeutschland oder Österreich gerichtet sind, unter und bis 50 Thlr. über 50 bis 100 Thlr.

für Entfernungen bis 15 Meilen 1 Sgr.
über 15 bis 50 Meilen 2 Sgr.
größere Entfernungen 3 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Dasselbe gegenwärtig innerhalb des Gesamtgebietes des Norddeutschen Postbezirks, im Verkehr mit Bayern, Württemberg, Baden und Luxemburg, sowie im Verkehr mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika zulässig.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Postanweisung beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.

Beim Gebrauch einer Postanweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couvers und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Postanweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Betrag an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undelarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthangabe oder von dem Verfahren der Postanweisung Gebrauch zu machen.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das Lager der J. L. Cohn'schen Concours-Masse, bestehend aus:

baumwollenen und wollenen Schnittwaren, Friesen, Parchmenten, Calmuks, Warps, Merinos, Leinwand, Handtüchern, Kattunen, Viquees, wollenen Tüchern, Anterröcken etc.

abgeschält auf ca. 1450 Thlr.

soll im Einvernehmen zwischen den Königlichen Kreisgericht und der Concours-Verwaltung entweder im Ganzen oder in größeren Partien zum

Larpreise mit einem Buschlag von 15%

verkauft werden und wird zu diesem Zwecke das bisherige Verkaufslokal

Ziegenstraße Nr. 1

vom Montage den 4. April c. ab bis auf Weiteres von

3 bis 5 Uhr Nachmittags

geöffnet sein.

Dasselbst kann auch die Inventur und resp. gerichtliche Taxe eingesehen werden.

Hugo Gerstel,

Verwalter der Masse.

Edikt-Citation

In Sachen des Kaufmanns Joh. Heinr. Hoge in Kiel, Klägers, wider

den Lieutenant a. D. O. O. Schlossbauer, früher in Kellinghusen, Verklagten,

wegen schuldiger 250 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf.

wird Termin zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag den 26. April d. J.,

Nachmittags um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem unterzeichneten Projektkomitee anberaumt. Der Verklagte, der sich von seinem bisherigen Wohnorte entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird geladen, in diesem Termine, in welchem er insbesondere auch alle seine etwaigen Beweis- und Gegenbeweismittel nach Vorschrift des § 28 der Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen vom 24. Juni 1867, anzugeben hat, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu erscheinen, unter der Androhung, daß widrigensfalls auf Antrag des Klägers in Gemöthe der §§ 26 und 27 der citirten Verordnung das Concumalverfahren wider ihn eintreten wird.

Ferner für den Verklagten bestimmte Delikte in dieser Prozeßsache werden event. an der Gerichtsstelle ausgehangen werden.

Ickhoe, den 23. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Will.

Schnittwaren-Auktion.

Die zur Albert und Pauline Koppelschen Konkursmassen gehörigen Waarenstände, als:

Tuch u. Kurthosen, Westen, Röde, Jacken, Paletots, Rock u. Hosenträuse, Knöpfe, Schnallen, Band, Schnürbesätze, 1 Nähmaschine etc.

seiner Kattun, Züchten und andere Leinen, Drill, Nessel, Warbs, wollene Stoffe, Lüstre, Merino, Thibet, Damast, Tücher, Weihwahren etc., sowie 1 Paar silb. Leuchter, Repositorien, Kassettentisch, Bänke, Tische, Flaschen etc.

werde ich Donnerstag den 31. d. M. u. Freitag den 1. d. M. früh von 9 Uhr ab im Laden Breslauerstr. Nr. 34 öffentlich versteigern.

Mannheimer,

Königl. Auktions-Kommissarius.

Für Gutsbesitzer.

Güter in Posen und Westpreußen, deren Areal vorherrschend aus Weizenböden besteht, werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Frankfurter Offeranten zu richten an den Gutsherrn R. Nowraclaw postrestante.

Güter in Posen und Westpreußen, deren

Areal vorherrschend aus Weizenböden besteht,

werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Frankfurter Offeranten zu richten an den Gutsherrn R. Nowraclaw postrestante.

Güter in Posen und Westpreußen, deren

Areal vorherrschend aus Weizenböden besteht,

werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Frankfurter Offeranten zu richten an den Gutsherrn R. Nowraclaw postrestante.

Güter in Posen und Westpreußen, deren

Areal vorherrschend aus Weizenböden besteht,

werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Frankfurter Offeranten zu richten an den Gutsherrn R. Nowraclaw postrestante.

Güter in Posen und Westpreußen, deren

Areal vorherrschend aus Weizenböden besteht,

werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Frankfurter Offeranten zu richten an den Gutsherrn R. Nowraclaw postrestante.

Güter in Posen und Westpreußen, deren

Areal vorherrschend aus Weizenböden besteht,

werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Frankfurter Offeranten zu richten an den Gutsherrn R. Nowraclaw postrestante.

Güter in Posen und Westpreußen, deren

Areal vorherrschend aus Weizenböden besteht,

werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Frankfurter Offeranten zu richten an den Gutsherrn R. Nowraclaw postrestante.

Güter in Posen und Westpreußen, deren

Areal vorherrschend aus Weizenböden besteht,

werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Frankfurter Offeranten zu richten an den Gutsherrn R. Nowraclaw postrestante.

Güter in Posen und Westpreußen, deren

Areal vorherrschend aus Weizenböden besteht,

werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Frankfurter Offeranten zu richten an den Gutsherrn R. Nowraclaw postrestante.

Güter in Posen und Westpreußen, deren

Areal vorherrschend aus Weizenböden besteht,

werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht.

Frankfurter Offeranten zu richten an den Gutsherrn R. Nowraclaw postrestante.

Güter in Posen und Westpreußen, deren

</div

Pensionat.

Zwei Knaben oder zwei Mädchen, welche zu Ostern eine der hiesigen Schulen besuchen wollen, finden in einer Lehrerfamilie, deren Frau selbst lange Zeit Erzieherin gewesen, ganz nahe dem Gymnasium und der Realschule, freundliche Aufnahme. Nachhilfe und ein Klavier stehen zur Verfügung. Wo? sagt die Expedition d. Zeitung.

Dungkalk, gypsreich, schwefelsaures Ammoniak haltig, aus der chemischen Fabrik Gorzyn 112, verkauft die Fuhre mit 1 Thlr. 15 Sgr.

J. N. Piotrowski, Hotel du Nord.

Pohls Riesen-Runkelrüben (rote und gelbe), Oberndorfer, sowie verschiedene andere bewährte Rübensorten empfiehlt billigst C. Brüggemann in Gnesen.

Echte Saazer Hopfensebzlinge (Fechser)

zu den billigsten Preisen, empfohlen und zu beziehen durch die Hopfen-Handlung

Oestreicher & Schwager in Saaz (Böhmen).

Kräftige Weißdornpflanzen, pr. 1000 3½-6 Thlr., sowie verschiedene Bäume und Sträucher zu Park- und Gartenanlagen offerirt

C. Brüggemann in Gnesen.

Carl Gühlich's Saat-Kartoffel

offerirt à 3 Thlr. per Sack

Naumann Werner.

Zweitausend Sack rothe sächsische Zwiebelkartoffeln,

vorzügliche Qualität, sind abzulassen bei dem Dom. Roszkówko bei Görchen, 1 Stunde von Bahnhof Rawicz.

Amerikanischen weißen Pferdezahn-Mais, franz. Luzerne, Roth-, Weiß- und Gelb-Alee, ital. und engl. Raigras, Thymothee, Knautia, Schafschwingel, gelbe und blaue Lupinen, gr. und bl. Spörgel, sowie alle übrig in Sämereien empfiehlt in frischer Ware C. Brüggemann in Gnesen.

Riesen-Runkelrüben-Samen gelber Pohlscher Gattung verkauft den Schaffel mit 4 Thlr., die Mege mit 7½ Sgr.

Carl Heinze, Vorwerksbes. in Klecko.

Palmkuchen empfiehlt als vorzügliches Viehfutter

Naumann Werner, Wilhelmstraße 18.

Pferdemarkt zu Bromberg am 26. und 27. April 1870.

Der Markt wird in diesem Jahre nicht, wie bisher, auf dem sogenannten Pferderingen statt, sondern auf dem freien, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes belegenen Platz abgehalten.

Bestellungen auf verdeckte und geschlossene Ställungen à 2 Thlr. pro Pferd und auf verdeckte nicht geschlossene Stände à 1 Thlr. pro Pferd, auf dem Marktplatz selbst und für die Dauer des Marktes, sind bis zum 22. April c. an den Generalsekretär Bertelsmann in Bromberg zu richten.

Die betreffenden Stände und Ställungen werden auf Verlangen schon am 25. April, sonst am 26. bei Eröffnung des Marktes, von dem auf dem Platz anwesenden Marktleiter gegen Erlegung der Gebühr von 1 Thlr. resp. 2 Thlr. pro Pferd angewiesen.

Für die Befestigung eines Pferdes an der Barriere sind Billets zu 5 Sgr. pro Tag im Marktbureau zu lösen und dem Marktleiter auf Erfordern jederzeit vorzuzeigen.

Bromberg, den 18. März 1870.

Das Komité.

Im Auftrage: Boie.

Oberschlesische, frischmolkende Kühe nebst Kälber bringe Donnerstag den 31. März mit dem Nachmittagszug.

Carl Bachstein, Viehhändler in Posen, Viehmarkt 19.

Landwirtschaftlich gewerbliche Ausstellung

in

KOSTEN.

Am 17. und 18. Mai 1870 findet in Kosten eine Thierschau verbunden mit einem Buchtviehmarkte statt.

Erneur Ausstellung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen und Fabrikaten, die mit der Landwirtschaft im Zusammenhange stehen, sowie Wettkennen und Verlosung.

An der Ausstellung ist Federmann ohne Unterschied Theil zu nehmen berechtigt.

Anmeldungen sind bis spätestens den

2. Mai c. an den Vorsitzenden Stanislaus Grafen Czarnecki, Pakosław bei Rawicz, franco zu richten. Die Anmelder erhalten sofort ausführliche Programme.

Die Aussteller haben für die Benutzung des Platzes gleich bei der Anmeldung zu entrichten:

1) für Pferde, Rindvieh, Schweine 10 Sgr. pro Stück. Mit der Mutter ausgestellte und noch nicht abgesetzte Fohlen, Kälber und Ferkel zahlen nichts.

2) für einen Box für Schafe 5 Thaler.

Die Spedition hat der Kaufmann Moritz Glass in Kosten übernommen.

Ein besonderes Wettkennen-Programm wird später bekannt gemacht, hier sei bemerkt, daß an den Vereins-Rennpreisen nur im Großherzogthum Posen geborene Pferde, die nicht in Traineurs-Hand gewesen sind, konkurriren können.

Die Propositionen nimmt bis zum 2. Mai c. A. von Raczyński, Warskie p. Schrimm, entgegen.

In Kassenangelegenheiten wollen sich die Interessenten an den Vereinschäumeister Konstantin von Szczaniecki, Miedzychod p. Schrimm, direkt wenden.

Der Vorsthende der Ausstellungs-Kommission Stanislaus Graf Czarnecki.

Samen empfiehlt in bester frischer Qualität zu billigsten Preisen. Mein Samenverzeichniß Nr. 35, 17. Jahrgang, steht gratis und franco zu Diensten. Auch empfiehlt mich zu Anlagen von Parks und Gärten, sowie zur Anfertigung von Gartenplänen.

Heinrich Mayer, Kunst- und Handsgärtner und Samenhändler.

Seine seit 32 Jahren als beste anerkannte

Seidene Müllergaze (Beuteltuch) empfiehlt Wilhelm Landwehr in Berlin.

Alleiniger Fabrikant in Deutschland.

Dom. Zabno bei Moschin hat 200 gut gemäste Schafe zum Verkauf.

Oberhemden mit den neuesten Entsezen gutfertig (auch nach Maß) liefert in allen Größen und Qualitäten.

Die Wäschefabrik und Magazin für Ausstattungen.

Robert Schmidt (vorm. Anton Schmidt.) Markt Nr. 63.

Einen großen Vorrath der neuesten Frühjahrs- und Sommerhüte empfiehlt ich zu den billigsten Preisen. Auch junge Damen, die das Büharbeiten gründlich erlernen wollen, können sich melden.

Die Büchhandlung von A. Kurcka.

Wilhelmsstraße 9.

Tapeten-Muster sind in den neuesten und geschmackvollsten

Gebr. Cohn in Neutomysl.

Herr S. Grünwald aus Göslin hat in meinem Hause 2 Kochmaschinen, die beim Feuern sehr stark einrauchen, in einer kurzen Zeit die Feuerungen so gut in Ordnung gebracht, daß jetzt keine Spur von Rauch eindringen mehr da ist; ich empfehle diesen Herrn allen Denen, die einem solchen Nebel ab helfen lassen wollen Paul Cohen, Rentier.

Mein Aufenthalt wegen Rauchabfälle währt hier nur noch 1 Tag. Offenkundig werden diejenigen, welche Abhilfe verlangen, bei denen ich schon abgeholfen habe, die Erkundigung einholen. Spätere Aufträge bitte ich schriftlich bei Herren Seiler und Max Heimann abzugeben.

S. Grünwald,

Neustraße.

40 Wispel gute Saat- und Kartoffeln sind zu verkaufen in Samter am Markt.

H. Pietzsch.

Sichere Hilfe!

gegen die Verschleimungen des Halses, der Luftwege und Brustorgane, sowie ihren Folgezuständen, wie Husten, Heiserkeit, Katarrh des Kehlkopfes, Magens, Drüsenleiden, Spleimauswurf, Brustschmerzen und Nervenleiden, sowie Bleisucht durch ein bewährtes, natürliches Heilverfahren meiner vegetabilischen Nähr-Säfte und Blutbildungsmittel. Brochure nebst Empfehlungen gratis bei

Otto Wulle, Breslau,

Alte Junkernstraße 25.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Seit 30 Jahren litt ich an dem fürchterlichsten Husten und Brustleiden, wo von mich von den vielen dagegen angewandten Mitteln keins befreit konnte.

Auf Empfehlung kaufte ich in Dresden einige Flaschen des berühmten G. A. W. Mayer'schen

Brust-Syrup aus Breslau,

welcher mich zu meinem größten

Erfaumen in kurzer Zeit wieder

herstellte, und empfiehle ich daher

den G. A. W. Mayer'schen

Brust-Syrup.

Niederkirch b. Freiberg (Sachsen),

April 1869.

Gottfr. Müller, Bretschneider.

Depot in Posen bei

Gebr. Krahn, Wronkerstraße 1,

J. N. Leitgeber, Gr. Gerber-

straße 16,

Fridor Busch, Sapiehavplatz 2.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut R. R. Patent vom 7. Dezember 1858 Z. 130/645.

Pepsin-Essenz.

(Verdauungsfüssigkeit.)

Ein neueres, vorsätzlich bewährtes Mittel bei Appetitlosigkeit, träger Verdauung, Magenkatarrh, acuter Alkoholvergiftung (Kauenjammer). Sodbrennen, Magenkrampf, ist vorzüglich in der

Aesculap-Apotheke,

Gr. Ritterstr. 13.

Frischen Dorsch, Cablau, Schellfisch, Seezungen u. empfing von der Seefisch-Handlung der Norddeutschen Eiswerke zu Berlin und verkauft zu den billigsten en gros Preisen

L. Kletschow, Krämerstr. 1.

Bestellungen auf Seefische in allen Größen, frischen Lachs u. werden höchst erbettet und billigst effektuirt bei

Kletschow.

Best marinierte russische Sardinen,

in Häppern von ca. 150 Stück 1 Thlr. 5 Sgr., in Büchsen von ca. 100 Stück 25 Sgr., ver-

fendet gegen Nachnahme

C. Muther, Landsberg a. d.

Best Prima Prima Wahr, Wie alljährlich S. Bamberg hat se. Auch Sekunda-Wahr sehr preiswert, für Alle die Bedarf, in der Welt begehr.

S. Bamberg,

Lager: Leichtstraße Nr. 6.

Bestellungen: Sapiehavplatz Nr. 7 und

Breslauerstr. Nr. 21.

Br. Hechte, Sander u. Barsen Mittwoch und

Donnerstag Abend billigst b. L. Kletschow.

Morg. Ab. Fische. Auch nehme auf Ostern

Bestellungen an. Sam. Neufeld.

על פסח בהכשר ברצ

רפה פאוץן

empfiehle alle Sorten Bonbons, Klümpchen, Chocoladen, Praline-Creme, gebräunte Mandeln, überzogene Pomeranzenschalen, sowie überzogenen Ingwer. Auswärtige Bestellungen erbitte baldigst und werden prompt ausgeführt.

Samuel Kantorowicz jun.,

Wasserstraße 2.

Aufruf an alle Raucher.

Soeben ist mir eine Partie seine und achtzig Cigarren aus dem Nachlaß eines Amsterdamer Importeurs zum Verkauf übergeben worden. Um dieselbe sofort zu realisiren, habe ich die Preise 30 % herabgesetzt und empfehle namentlich:

1) Hochfeine Habanna à mille 28 Thlr.

2) Blitar Habanna 20 Thlr.

3) Habanna Pflanzer in ¼ Risten 16 Thlr.

4) Tip Top Jara 12 Thlr.

Bis jetzt habe ich noch nie etwas wirklich Billiges und Neues offerieren können und gescheit dies nur hiermit deshalb, weil die Partie schnell geräumt werden muß. Ich ersuche daher alle Herren Raucher von dieser Öfferte gef. Gebrauch zu machen und sich von der Güte und Billigkeit zu überzeugen. Probekisten von 200 und 250 Stück werden gegen Nachnahme oder Einzahlung franco zugesandt.

J. E. Berthold, Importeur.

Leipzig, Gerberstraße.

Lachs, Aal und Maränen
geräuchert, Heringe, Matjes-
u. feine Bratheringe empfing
J. N. Leitgeber.

Der größte Uebelstand!!

Bei der bisherigen Cigarettenfabrikation ist der schlechte Geschmack der Papierhülsen, welche sogar (bei starkem Feinheitsgehalt) der Gesundheit schädlich werden können. Wir haben nun feinste Cigaren anfertigen lassen, bei welchen nicht nur die Einlage rein türkischer Tabak, sondern auch das Deckblatt Tabak ist. Die Qualität dieser Cigaren ist so ausgezeichnet, daß jedem Raucher dieses Fabrikat konzentriert. Die türkischen Tabake enthalten bekanntlich am wenigsten Nikotin, weshalb auch diese selbst von Kranken gerucht werden können.

Beste Qualität "Sultan" Thlr. 20 à,
zweite do. "Flor de Turc" 16 à 1000
dritte do. "Muhamed" 12 Stüdz.

Probefächer à 100 Stück pro Sorte senden gegen Sendung des Betrages oder Postnachnahme bei Entnahme von 500 Stück an senden diese franco, wobei wir bemerken, daß dieses Fabrikat seines feinen Aroma, Qualität und sehr billigen Preises wegen auch Rauchern gewöhnliche Cigaren zu empfehlen ist.

Adresse: Cigarettenfabrik zum "Türkischen Sultan", Leipzig, Karolinenstr. Nr. 18.
Herrn empfehlen ff. türkische Tabake in 1 Pfds.-Karton à 1 und 2 Thlr.

Beachtenswerthe Anzeige!
Dem Hauptloose-Débit des bekannten Hauses S. Steindecker & Co. in Hamburg wurde wiederum eine große Anzahl Haupttreffer zu Theil.

Nun steht eine große Capitalien-Verlosung nahe bevor und werden hierzu die Original-Staatsloose à Thlr. 2, Thlr. 1 und 15 Sgr. von diesem Hause im heutigen Blatte bestens empfohlen.

Original-Staats-Prämienloose
find gesetzlich gestattet.

Neueste Geldverlosung.

Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein Original-Staatsloos zu der am 20. April d. J. beginnenden großen Geldverlosung, worin

Mehrere Millionen

in Treffern von 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.

Halbe do. 1 "

Wertel do. 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht daar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Bieungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staat garantirte Original-Loose können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigt an das mit der Ausgabe beauftragte Staats-Effekten-Geschäft

von J. Rosenberg,
Hamburg.

Die Ziehung findet nicht früher als am

20. April

statt und beziehen sich alle andern Ankündigungen mit früherem Datum nur auf diese Verlosung.

Allerneueste Glücks-Offerte!

Original Staatsprämienloose sind gesetzlich überall zu spielen erlaubt.

Beginn der vom Staat garantirten und geleiteten Ziehung am 20. April.

Es kommen in derselben Gewinne von über 1,700,000 Thaler, worunter Gewinne von event. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, viele à 8000, 6000, 5000, 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 1500, 206 à 1000, sowie über 28,400 à 500, 300, 200, 110 u. c. vor.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar.

Ein ganzes Original-Staats-Loos (keine Promesse) kostet 2 Thlr., ein halbes 1 Thlr., ein Wertel 15 Sgr. und sende dieselben prompt gegen Postanweisung oder Postvorschuss. Gewinngelder und amtliche Bieungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.

An- und Verkauf von Staatspapieren.

Hamburg, Schleusenbrücke 15.

NB. In der im März a. c. stattgehabten Biebung fielen mehrere der größten Hauptrichter auf von mir verkaufte Obligationen.

Prämien-Anleihe der Stadt Venedig.

Die Interimscheine behufs Umtausch der Originalstücke nehme ich bis zum 5. April c. entgegen.

Siegmund Sachs,

Posen, Markt 87.

Zu der von der Königl. Preuß. Regierung genehmigten

158. Frankfurter-Lotterie

mit 26,000 Loozen,

— worunter 14,000 Preise, 11 Prämien und 7600 Freilooze, —

Gewinne ev.: fl. 200,000, 2mal 100,000,

50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. etc.

empfiehlt der Unterzeichnete Original-Loose zur 1. Klasse.

Ganze à Thlr. 3. 13 Sgr., Halbe à Thlr. 1. 22 Sgr., Wertel à 26 Sgr.

gegen franco Einführung des Betrags oder Postnachnahme. Pläne und Bieungslisten gratis.

Gewinnauszahlung sofort. Sorgsamste freig. reelle Bedienung wird

dugesichert, und beliebe man gefäll. Aufträge zu richten an

Moritz Levy, Haupt-Kollektur in Frankfurt a. M.

Wer nichts wagt, gewinnt nichts!

Bu den am 20. I. M. beginnenden Haupt-Gewinn-Ziehungen der großen, von der hohen Regierung genehmigten und garantierten Geldverlosung, wobei binnen wenigen Monaten die Summen von weit über vier Millionen in Gewinnen von 250,000, 200,000, 190,000, 180,000, 170,000 im glücklichen Fall gewonnen werden müssen, verkaufe ich

amtlich ausgestellte Original-Staatsloose

zu 2 Thaler das Ganze, 1 Thaler das halbe, 15 Groschen das Wertel, gegen Einführung (Posteingehaltung) oder Nachnahme des Betrags.

Amtliche Pläne, die über alles Wissenswerthe Auskunft geben, sowie amtliche Gewinnlisten nach jeder Ziehung pünktlich unentgeltlich. Gewinngelder stehen sofort zu Diensten. Für die sichere Auszahlung der Gewinngelder leistet den Besitzer der Lose der Staat Garantie! Zu dieser gewinneichen jede (vom Publikum mit Recht verlangte) Sicherheit bietenden Gewinnverlosung laden höflich ein

Siegmund Levy,

Staats-Effekten-Geschäft, Hamburg, Bleichen 31.

Original-Staats-Loose

sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000

als höchsten Gewinn bietet die neueste grosse Geld-Verlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäß kommen in wenigen Monaten 28,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich die Haupttreffer von 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung.

Die nächste Gewinnziehung dieser grossen vom Staat garantirten Geldverlosung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 20. April 1870 statt

und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staats-Loos nur Thlr. 2, — Sgr.

1 halbes " " " 1, —

1 viertel " " " 15 "

gegen Einführung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrags.

Alle Aufträge werden sofort mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Débit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut offiziellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Beteiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung** halber alle Aufträge **boldigst direkt** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktionen

und Anlehnsloose.

Preuß. Loose, Hauptziehung

14. April bis 2. Mai

1/4 18 Thlr., 1/8 9 Thlr., 1/16 4 1/2 Thlr., 1/32 2 1/2 Thlr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, veredelt **H. Goldberg**,

Lotterie Comtoir, Monbijouplatz 12 Berlin.

1. möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herren zum

1. April c. bei Petersdorf, Bronkerstr. 7.

Ein möbl. großes Zweiflügeliges Zimmer, vornheraus, ist zu verm. St. Adalbert 41/42, 3 Tr rechts.

Wronkerstr. 10 ist im dritten Stock links

ein möbl. Zimmer zu verm. zum 1. April c.

Friedrichstr. 21, parterre.

Der Einkommen

Breslauer- u. Halbdorfstrafenecke ist anderweitig 1. verm. Näh. Wilhelmstr. 15 im Eig. Laden.

Ein Eiskeller in St. Mar-

tin 4 c. verm.

Breslauerstrafen- u. Halb-

dorfstrafenecke, im neu erbauten

Hause, ist die erste Etage,

bestehend aus fünf Zimmern, Küche

und Mädchenstube, zum 1. April c.

zu vermieten. Näheres vis-à-vis

im Destillations-Geschäft.

Hartwig Hertz Nfg.

An- und Verkauf von Staatspapieren.

Hamburg, Schleusenbrücke 15.

NB. In der im März a. c. stattgehabten

Biebung fielen mehrere der größten Hauptrichter auf von mir verkaufte Obligationen.

Ein Laden, Markt- u. Breslauer-

str. Ecke 60 sofort zu verm.

Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Ein Laden, Markt- u. Breslauer-

str. Ecke 60 sofort zu verm.

Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Ein Laden, Markt- u. Breslauer-

str. Ecke 60 sofort zu verm.

Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Ein Laden, Markt- u. Breslauer-

str. Ecke 60 sofort zu verm.

Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Ein Laden, Markt- u. Breslauer-

str. Ecke 60 sofort zu verm.

Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Ein Laden, Markt- u. Breslauer-

str. Ecke 60 sofort zu verm.

Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Ein Laden, Markt- u. Breslauer-

str. Ecke 60 sofort zu verm.

Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Ein Laden, Markt- u. Breslauer-

str. Ecke 60 sofort zu verm.

